StuRa
HTWK Leipzig

04. Ordentliche Sitzung des StudierendenRates

der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Datum:	12.05.2021	Raum:	online
Beginn:	19.15 Uhr	Ende:	00.49 Uhr
Sitzungsleitung:	Sabine Giese	Protokollführung:	Tjark Delfs Mara Boege

Tagesordnung

Tagesordnung **1**

1 Allgemeines **2**

1.1 Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit 2

1.2 Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung 2

1.3 Bestätigung und Freigabe des Protokolls 2

1.4 Festlegung des nächsten Sitzungstermins 2

2 Hochschulsport/ HOZ App **3**

3 Informationen **4**

3.1 Sprecher*innen 4

3.2 Referate 6

3.3 Fachschaftsräte 10

3.4 Gremien 12

4 Wahlen **14**

4.1 Entsendungen 14

4.1.1 Entsendung in die Rektoratskommission Akkreditierung 14

5 Anträge **14**

5.1 SoSe2021_020 – Antrag Änderung der GO 14

5.2 SoSe2021_021 - BAföG-Forderungskatalog und Kampagne zur Novellierung 15

5.3 SoSe2021_022 - Forderungen zur Novellierung SächsHSFG 16

5.4 SoSe2021_023 - Beitritt zur FinV der KSS 16

5.5 SoSe2021_024 - Beschlussfassung über den 02. Nachtragshaushalt 2021 17

6 Personalangelegenheiten **17**

7 Sonstiges **18**

1 Allgemeines

1.1 Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit

Der StudierendenRat ist mit **10 von 12** stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.
Der StudierendenRat ist mit Zweidrittelmehrheit beschlussfähig.

1.2 Ergänzungen und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in geänderter Form mit 10-00-01 angenommen.
Änderungen:

- Vorstellung des fzs - Iris Kimizoglu
- Diskussionstop "Personalangelegenheiten" vor Sonstiges
- Vorzug TOP 3 Hochschulsport auf TOP 2

Maxi ist zur Sitzung dazugekommen

Abstimmung: 10-00-01
Damit ist die Tagesordnung angenommen.

1.3 Bestätigung und Freigabe des Protokolls

Das Protokoll 3. Sitzung vom 28.04.2021 sollen in vorliegender/geänderter Form bestätigt werden

Anmerkungen:

-

Florian FSR Bau ist zur Sitzung dazugekommen

Abstimmung: 11-00-01
Damit ist das Protokoll der 03. Sitzung vom 28.04.2021 angenommen.

1.4 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die 05. Sitzung des StudierendenRates findet am 26.05.2021 um 19.00 Uhr c.t. statt.

Abstimmung: 12-00-00
Damit ist der Termin bestätigt.

2 Hochschulsport/ HOZ App

- Team des Hochschulsports und Clemens und Sebastian arbeiten an einer App für den Hochschulsport
- aktuell gibt es den Youtube-channel des Hochschulsports mit Videos und Onlinekurse
- Im Sommer wird davon ausgegangen, dass draußen wieder Sport gemacht werden kann
- Einladung, dass jede*r Kursleiter*in werden kann
- Instagram account wurde angelegt
- App für einen virtuellen Rundgang über den Campus und Turnhalle
- Die Funktionen der App werden vorgestellt
- Homescreen mit aktuellen Nachrichten und dem Angebot beim Uni-Sport
- News vom RSS-Feed der Hochschule
- verbindung des YouTube Kanal und der App
- integrierter Tabata Timer für verschiedene Sportarten
- “Touren” Funktion für verschiedene Campus-/Sporttouren mit Aufgaben und Standorten
- Bildung: Über Selbstentwicklung und die Soziale Arbeit
- Settings enthalten Sprache und Designs

Nachfragen:

- Gibts die Möglichkeit die App auch in verschiedenen Sprachen und gegendert zu programmieren?
    - Die Sprache wird von den Ersteller*innen der Touren gewählt und Gegendert wird es noch
- Wer kann alles Touren in der App erstellen?
    - noch nicht
- Wie geht ihr mit Diskriminierung von Körperbildern um?
    - Hochschulsport hat erweitertes Verständnis von Sport und sind vielfältig aufgestellt mit Ernährungsberatung und es wird über das Verständnis gesprochen
- Wird euer Praktikum bezahlt oder ist es ein prekäres Praktikum? Frage da wir TV Stud unterstützen
    - Nein, sie bekommen keine Bezahlung
    - war abgesprochen, da es ein Prototypen ist
- Die Bezahlung sollte in diesem Rahmen keine so große Rollen spielen. Da sollte die Stimme direkt an die HTWK gerichtet werden
- Eine Erinnerung sollte in den Kalender integriert werden
- Kann zum Bsp. die Mensa oder andere Teile der Hochschule integriert werden?
    - es gibt Bestrebungen der HTWK eine eigenen App zu entwickeln
- Wird eine Feedback Möglichkeit eingebaut?
    - gibt es bereits
- Wo ist die Schnittstelle zur Sozialen Arbeit?
    - Exemplarisch für die Bildung, da es dort Seminare zu Sport gibt
- Frau Pannewitz der SA setzt sich mit Body positivity auseinander und könnte da bestimmt noch Input geben

3 Informationen

3.1 Sprecher*innen

Lubo:

- Alltagsgeschäft - (DAS IST DREISTENVIEL!! Anm. von Bine - Danke Lubo!)
- Sparkasse:
    - Konten sind freigeschaltet, fehlen nur noch die Unterschriften
    - Ausnahme FSR DIT, da stehe ich noch im Kontakt mit der Sparkasse
        - Kontozugang für die dritte Person
        - eine falsche Person als Kontobevollmächtigte gemeldet
- Typo3 Workshop, PKJ, Dienstberatung, HHA
- am Gespräch mit Urte Graba teilgenommen (Kennenlernen und HTWK-Beratungsangebote besprochen)
- die meisten Verteiler angepasst

Bine:

- Alltagsgeschäft (Einladung, Beratungen, etc.)
- Einladung vom R zum erweiterten Krisenstab - Absage, da niemand Zeit hatte, Gesprächsangebot der Sprecher*innen unterbreitet (Thema: Eingeschränkte Öffnung in Präsenzbetrieb)
- Termin mit Urte Graba zu Beratungsleistungen an der HTWK, Vernetzung
- derzeit **Personalratswahlen - auch SHK und WHKs können mit wählen**
- Kontobevollmächtigungen - Termin mit Sparkasse zur Kooperationsvereinbarung
- Arbeit an Haushaltsplan, sehr viel Arbeit an Überarbeitung der FinO - bald final (endlich!)
- Lohnkrams und Kontakt zu Steuerbüro - jetzt Mitarbeiternummern
- Rundmail zu Jerusalema-Challenge
- bei Typo3-Workshop anwesend gewesen, PKJ, Dienstberatungen und HHA
- Aktion am 20.05. etwas mit koordiniert - Absprachen mit UL
- RSZ-Verlängerung seit heute für SoSe2021 mittels Amtsblatt rechtskräftig, Verordnungsermächtigung des SMWK verlängert bis 31.05.2021
- Transponderanträge (nun ja digital) besprochen - derzeit StuRa noch nicht mit eingetragen, wird eingepflegt
- Validierungsstation btw. nun auch draußen am ZPA
- Referat AS heute eingearbeitet

Jonas:

- Seminar Konsens Leitung ist angefangen. Es wurde über die Probleme der Sitzungen ausgetauscht und viel diskutiert wo die Ursprünge der geschilderten Probleme liegen. Punkte waren Redebeteiligung, Leitungskonflikte, Wissenshierachien, Aufnahme von Kritik und die Reaktion auf diese. Sowie Verständnis von Kritik und Konsens. Zudem haben wir Material für Leitungs- Methoden an die Hand bekommen.
  Nächster Termin ist am 25.5.-> quereinstieg bestimmt noch möglich

- Gerade mit der Vorbereitung der Aktion zum 20.05 beschäftigt. Anmeldung, Rede schreiben, Transpi malen etc. siehe Antrag
- Typo 3 Workshop mitgemacht
- In der PKJ Stellungnahme zur RVÜO besprochen und soweit abgesegnet.
- Gespräch mit Urte Graba
- Umfrage zur Nachhaltigkeitswoche mit St4F besprochen und Arbeitspapier erstellt, wo Themen und Fragen zur Nachhaltigkeitswoche systematisch erstellt werden sollen. https://forms.gle/38nHbg1bi6Fp3Qub7
  Das soll auch durch die Nachhaltigkeitswoche ein konkretes Kritik und Strukturwandel Papier werden.
- Aufarbeitung der Kritikpunkte bei der Wahl von AS: siehe Infotext zu Begriffen Rassismus und Kulturimperialismus

- erwünsche AK-Internationales/Antirassismus mit AS-HTWK/Uni und interessierte.
- Bitte von der Helen Ann Reichardt (Geschäftsführerin der Landeskonferenz Hochschulsport Sachsen e.V). dass wir dieses über unsere FSRä und StuRa Kanäle teilen:
- Onlineumfrage unter: www.diskriminierung-sachsen.de Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.
  https://www.dezim-institut.de/das-dezim-institut/abteilung-konsens-konflikt/drittmittelprojekt-diskriminierungserfahrungen-und-diskriminierungsrelevante-einstellungen-in-sachsen/

Bürokraft

Änderung der Auswahlkommission
- durch Nicos Ausfall kam es zu Verzögerung bei der Einstellung der Bürokraft, wodurch ein Mitglied der Auswahlkommission - Toni Nabrotzky - nicht mehr zur Verfügung stehen kann
- Ersatz wurde gesucht und gefunden mit Lubo, wofür erneut das Benehmen des StuRa hergestellt werden soll

Für die Auswahlkommission zur Einstellung einer Bürokraft für den StudierendenRat auf Grundlage WiSe2019_026 (Beschluss vom 26.02.2020) werden folgende Personen benannt:
- Mara Boege (Referentin für Koordination und Kommunikation)
- Lyubomyr Tartakovskyy (Sprecher des StuRa)
- Sabine Giese (Sprecherin des StuRa)
- Nico Zech (Beschäftigter und ehemaliger Sprecher des StuRa)

Das Benehmen mit dem StudierendenRat ist hiermit hergestellt.

Stand der Ausschreibung
- Ausschreibung liegt final vor und wird zeitnah veröffentlicht → Plan: kommende Woche
- Ausschreibungsfrist bis 20.06.2021
- Bitte um Bewerbung der Ausschreibung, sobald diese veröffentlicht ist!

Termine:
20.05.2021 - BAföG-Revisionsverhandlung in Leipzig
04.-06. Juni StuRa-Fahrt (derzeit noch fraglich)

→ relevante Termine sind auf der Webseite eingetragen unter https://stura.htwk-leipzig.de/aktuelles/news-termine/ (ganz unten auch *StuRa-Kalender* nach Login)
→ **alle** Termine sind im *StuRa-Kalender* eingetragen (Anmeldung erforderlich)

https://stura.htwk-leipzig.de/aktuelles/stellenausschreibungen/. Bei Interesse oder Fragen schreibt einfach den Sprecher*innen unter sprecherinnen@stura.htwk-leipzig.de.

3.2 Referate

Ausländische Studierende
- wurden eingearbeitet
- haben Kontakt zu verschiedenen Stellen aufgenommen
- Texte und Bilder für die Webseite gemacht
- Stura-Website soll auf Englisch aufrufbar werden
- Picknick wird geplant

Eins.Null
- https://yopad.eu/p/Ringbindung_vs_Klebebindung-365days
- Rundmail ging raus an alle bezüglich neuer Informationen und Änderungen für den kommenden Kalender
- Diskussion Werbepartner
- Höhe der Auflage zur Diskussion

Anmerkung:
- bitte auf Mail antworten
- Gibt es Bestrebungen die Auflagenhöhe zu reduzieren um Geld zu sparen?
    - wird eruiert
- Wie wird der Semesterplaner angenommen?
    - Planer sind in einigen FSRä liegen geblieben
- Idee einer Onlineversionen werden diskutiert

GO-Antrag: auf Ende der Redeliste → keine Gegenrede

Erstsemester-Einführungstage
- nicht besetzt

Finanzen

- WIR KÖNNEN SACHEN BEZAHLEN
- Haushaltsausschuss hat am 11.05.2021 getagt
- Haushaltsabschluss 2018 hat begonnen

Hochschulpolitik

- Teilnahme an der PKJ sitzung
- Vorplanung zu der Kundgebung zu der BAföG-Forderungskatalog und Kampagne zur Novellierung am 20.05.
- Kontakt zu Iris Kimizoglu vom FZS zu der Mitgliedschaft im FZS, Einladung zur heutigen/nächsten Sitzung

Inklusion und Gleichstellung

- nicht besetzt

Kultur

- FCLR läuft- 14.06-02.7. 2021 , infos unter -> https://www.instagram.com/fclr_sas_2021/
- Brainstorming für kommende Veranstaltungen mit Referenten geplant

Lehre und Studium

- Gespräch mit Datenschutzbeauftragten der HTWK mit Maxi zur im Senat beschlossenen Wahlordnung
- sie sieht es ebenfalls kritisch, dass Wähler*innenverzeichnis für alle Personen mit Zugang zum Intranet der HTWK einsehbar ist
- betrachtet auch OPAL als zukünftige Wahlplattform kritisch, setzt sich mit Datenschutzverantwortlichen von OPAL auseinander, ob dort Wahlen überhaupt sicher durchgeführt werden können
  → anstehende Wahl zur Gleichstellungsbeauftragten wird nun doch als Briefwahl organisiert
- unsere DB überarbeitet nun die WO und legt diese dem Justitiar vor und verfasst eine Stellungnahme zu dem Vorfall
- sehr positives Gefühl bei Gespräch
  → in Zukunft engere Zusammenarbeit mit DB erstrebenswert, auch zur Überprüfung unserer Wahlsoftware, Wahlordnung…

- in PKJ Stellungnahme zur RVÜO final besprochen, wird nochmal ein wenig überarbeitet

Ökologie und Verkehr

- nicht anwesend

Soziales

- nicht besetzt
- Werbung machen!
- Bine als Ansprechperson

Sport und Gesundheit

- Jerusalema-Challenge: E-mail an alle Studis ist raus
- Angebot für gemeinsames Tanzen siehe Doodle: https://doodle.com/poll/tqiet8cvhbp4dwbs?utm_source=poll&utm_medium=link

Technik

- nicht anwesend

Veranstaltungen

- nicht besetzt

Koordination und Kommunikation (KoKo)

- Referent*innentreffen wird weiter organisiert, bitte abstimmen!!!
    - https://doodle.com/poll/m59b2gu386yan4nh?utm_source=poll&utm_medium=link
- StuRa-Fahrt wird wahrscheinlich erstmal digital geplant
- an PKJ und Dienstberatung und Konsensleitung- Workshop teilgenommen
- Kurzprotokolle erstellt

Öffentlichkeitsarbeit

- Typo3-Workshop hat stattgefunden
    - Nachtrag folgt
- Alltagsgeschäft
    - viel Werbung für verschiedene Organisationen oder Petitionen etc.
- Aktualisierung der Website → bei veränderten Info bitte Mail schreiben
- Mitgliedervorstellung läuft
- Umfrage für ÖA-Menschen der FSRä

3.3 Fachschaftsräte

Architektur und Sozialwissenschaften

Nächste Sitzung: 17.05.2021 um 18.30 Uhr online (https://jitsi.stura.htwk-leipzig.de/meetingFSRAS)

- Gespräch mit der Dekanin
- Gespräch mit Professor und Studiendekanin & kritikwürdigem Prof.
- FSR Kleidung sollen bestellt werden
- Gespräch zu Forderungen von Studierenden mit Kind(ern)

Bauwesen

Nächste Sitzung: 19.05.2021 18:00 Uhr Zoom

- Überlegung mehrere ErstiFahrten stattfinden zu lassen (für matrikel 20 und 21) sobald dies möglich (erlaubt) ist
- wir unterstützen ein weiterführen einiger digitalen formate auch nach der Rückkehr zur Präsenzlehre (zB. Videos, streamen von Hörsaalveranstaltungen)

- weitere Arbeit am Discord-Server und Überlegung über eine Öffnung an alle Studierende der Fakultät Bau

Digitale Transformation
Nächste Sitzung am 28.05 um 15:30, online BBB
- Absage der Präsenzphase nun auch für 18er und Master sowie die Prüfungsphase in Präsenz

Elektrotechnik und Informationstechnik
Nächste Sitzung: 19.05. 17:45 Uhr https://meet.jit.si/Sitzung_FSR_EIT
- Überprüfung der Außenwirkung, soziale Medien, u.a. gendergerechte Sprache, Aktivität
- Mitglieder der StuKo bestimmt und Themen besprochen:
    - unentschuldigtes Nichterscheinen einzelner Profs. zu Lehrveranstaltungen
    - Seminare finden oft nur als Fragerunden statt, kein Ersatz für Seminare, da oft keine Fragen gestellt werden können, da Stoff nicht verstanden wurde
    - Korrigierzeiten überschreiten fast immer Frist

Anmerkungen:
- Studiendekan*innen können bei Überschreitung der Korrigierzeit angesprochen werden
- Möglichkeit, dass Studentische Hilfskräfte zur korrektur angestellt werden und vom gehalt der Profs bezahlt werden

Informatik und Medien
Nächste Sitzung: 26.5. um 14.00 Uhr
- neues StoKo Mitglied entsandt
- Anne Siegert als stimmberechtigtes Mitglied ausgeschieden

Maschinenbau und Energietechnik
Nächste Sitzung: 19.05. um 15.00 Uhr (https://meet.jit.si/Sitzung_FSR_ING)
- Gespräch mit Dekan Prof. Jäckel am 29.04. geführt
    - AK-Fusion:
        - Fusion sollte bis 2022 erfolgen, Zusammenzug der beiden Fakultäten aber nicht vor Fertigstellung der Sanierung des Geutebrück Baus
        - neuer Entschluss durch StuRa? weiteres Vorgehen?
    - Gremienzeit:
        - dient eigentlich für den Fakultätsrat (tagt 6mal im Jahr mittwochs um 14 Uhr)
        - Kompromissvorschlag: alle 2 Wochen ab ~14 Uhr und sonst ab ~15 Uhr
        - Beschlussvorschlag? im Senat (nächste Sitzung 17.06. machbar?)
        - gewünscht: Hochschulweite Debatte
    - Präsenzveranstaltungen:
        - können idR stattfinden solange Inzidenz unter 165

        - wollen Testmöglichkeit einrichten unter Einbezug der Änderung des Stundenplans, wegen der Infrastruktur
        - rechtliche Regelung und Umsetzung ist für uns (FSR ME) trotzdem fraglich, in Bezug auf gesundheitlichen Aspekten (Infektionsgefahr)
    - strukturelle Diskriminierung:
        - kein Handlungsbedarf von Dekanatsseite soweit erkennbar, sind allerdings auch der erste FSR der solche Probleme anspricht
        - Einschreiten des StuRa? Bildung von Referaten, AK, Öffentlichkeitsdebatte? Forderungskatalog Novelle SächsHSFG-> Dekanat?
    - Nachhaltigkeitswoche:
        - Senatskommission für spezifische Belange rund um Umwelt, Natur und Klima?
        - Verlängerung der LV ab WiSe 2021, statt 14 jetzt 15 Wochen -> Nutzen der Extra Woche fordern?
    - Problem Austausch zwischen Modulen und Profs
    - Debatte um den Prof. Wozniak: Lehrqualität lässt sehr zu wünschen übrig
    - Dekan Prof Jäckel nur noch bis Oktober im Amt -> Nachfolge Prodekan ME?
- noch keine neuen FSR Klamotten

Anmerkungen:
- Fusion sollte schon stattfinden und wurde in der Grundordnung mit aufgenommen, Bestrebungen wurden nicht nachgekommen
- Da Fusion der Fakultäten als Ganzes noch nicht möglich ist, sollte Fusion der FSRä verlegt werden
- AK Fusion sollte mit Sprecher*innen nochmal besprochen werden

Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieurwesen
Nächste Sitzung Sitzung: 19.05.21 um 19.00 Uhr online, https://jitsi.stura.htwk-leipzig.de/fsrww
- Thema Nachhaltigkeitswoche aufgegriffen:
    - Nachhaltigkeit im wirtschaftlichen Kontext bereits Inhalt einiger Module
    - einzelne Umsetzung / Bereitschaft der Teilnahme vermutlich schwer
    - Blockveranstaltung oder verpflichtender Inhalt sinnvoller
    - Thema soll explizit in Stukos mitgenommen werden, um Nachhaltigkeit als festen Bestandteil der Studiengänge aufzunehmen
- Kritik zum Thema Gendergerechtigkeit wurde über Feedbackmanagement der Hochschule an Fakultät weitergeleitet & Fakultät hat uns über Maßnahmen informiert
- Netzwerkevent (online) soll geplant werden, um studentischen Austausch zu fördern
- Tutorienfinanzierung / -organisation konnte noch nicht geklärt werden
- ErgO SoSe21 wurden beschlossen

Sitzungsunterbrechung bis 22.00Uhr

3.4 Gremien

AK Umgang mit dem Coronavirus

- tagt nicht

AK Erstsemester-Einführungstage

- tagt nicht

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften - LandesSprecherInnenRat
https://www.kss-sachsen.de/

Haushaltsausschuss

- hat am 11.05.2021 getagt
- neue Finanzer*innen und Kassenverantwortliche wurde eingeführt
- Haushaltsausschuss wurde über 02. (und 01.) Nachtragshaushalt ins Benehmen gesetzt
- FinO §20 (2) Änderung wurde bereits angenommen

§ 20 (2):

(1) Die Sprecher*innen und Referent*in für Finanzen werden auf geringfügiger Basis beschäftigt. Die Bezüge dürfen den gesetzlichen Rahmen dafür nicht übersteigen. Für überdurchschnittliche Aufwendungen können an die Referate pauschale Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Die*der Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit und die*der Referent*in für Koordination und Kommunikation erhalten für den Zeitraum ihrer Amtszeit eine regulär geplante Aufwandsentschädigung i.H.v. 225 Euro pro Monat. Die Bezüge sind bis zum 15. des folgenden Monats anzuweisen.

- Haushaltsabschluss 2018 wurde erklärt und die Ordner auf die FSRä verteilt

Wahlausschuss

- nichts neues

Rektoratskommission Akkreditierung

- heute getagt
- stand keine Akkreditierung an, allgemeine Sachen geklärt wie die Verfahrenssprecher*innen für kommende Akkreditierungen
- anstehende Akkreditierungen wurden vorgestellt, betrifft fast gesamte Fakultät IM
- Diskussion über Akkreditierungs- und Auflagenerfüllungsverfahren: Kritik an fehlender zweiter Prüfung von bearbeiteten Dokumenten, die vom Rektorat angepasst werden

Senat

- nicht getagt
- Beschluss für Gremienzeit?

Verwaltungsrat des StuWe

- Frank hat sich per Videokonferenz jeweils mit Marie-Theres (Vorgängerin), Dominik Schwarz (stud. Vorsitz des Verwaltungsrat) sowie mit Fr. Diekhoff (Geschäftsführerin StuWe) getroffen
- nächster (und erster) Termin ist am 16.Juni 2021
- Vorbereitungs-Termine dafür auch angesetzt
- Bitte an Sprecher*innen: bei Post-Eingang verständigen

IT-Ausschuss

- tagt nicht

AK CERN

- tagt nicht

AK Code of Conduct

- tagt nicht

AK HSSF'21

- tagt nicht

4 Wahlen

4.1 Entsendungen

4.1.1 Entsendung in die Rektoratskommission Akkreditierung

Kandidat*in: keine Bewerbung vorhanden
Vorstellung:

-

stellvertretende*r Kandidat*in: keine Bewerbung vorhanden

-

Rückfragen:

-

Wahl: Ergebnis: … von 11 Stimmen
Die erforderliche Anzahl der Stimmen ist auf die*den Kandidat*in entfallen

- … nimmt die Wahl an.

5 Anträge

5.1 SoSe2021_020 – Antrag Änderung der GO

Antragsteller*innen: Maximilian Fröhling
Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Vorstellung:

-

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück

Fragen und Diskussion:

Abstimmung: 00-00-00
Damit ist der Antrag angenommen.

5.2 SoSe2021_021 - BAföG-Forderungskatalog und Kampagne zur Novellierung

Antragsteller*innen: Jonas Lück, Sabine Giese und Lyubomyr Tartakovskyy

Antragstext:
Der StuRa möge beschließen, die Kampagne der KSS zur BAföG Reformierung zu unterstützen. Dieses soll im Konkreten erfolgen durch Öffentlichkeitsarbeit über digitale Formate des StudierendenRates und Beteiligung an Informationsveranstaltungen.
Außerdem sollen Aktionen wie zu der Verhandlung am 20.05.2021 um 11:30 Uhr am Leipziger Verwaltungsgericht für ein Existenzsicherndes BaföG aktiv unterstützt werden.
Unter Aktiv ist eine breite Beteiligung der StuRa-Mitglieder und FSRä-Mitglieder an der Aktion erwünscht. Hierbei sollen auch gerne Beiträge durch Redebeiträge, erstellen von Transparenten, Plakaten und andere aufmerksamkeitserregende künstlerische Gestaltungen mit eingebracht werden.

Begründung:
siehe Forderungskatalog: https://www.kss-sachsen.de/bafoeg_forderungen

Infos zur Verhandlung:
In der Verhandlung geht es um eine Studentin der Uni Osnabrück wobei eingeklagt wird das der zugestandene BaföG Satz nicht hoch genug war. Im Raum steht das für eine vernünftige Existenzsicherung die Beiträge falsch und zu unregelmäßig neu berechnet werden, somit dieser Sachverhalt gegen das Recht auf Menschenwürde verstößt.
Das Verfahren ist im Urteil somit allgemein Wirkungsvoll auf die jetzige BaföG Gestaltung.

Vorstellung:

- Aktion am 20.5 11.30 Uhr ? dazu, gern Redebeiträge erstellen
- Forderungskatalog soll unterstützt werden

- ist im Zuge des 50. Jubiläums des Bafögs #Bafög50
- KSS unterstützt die Kampagnen

Fragen und Diskussion:
- Die Aktion würde dann mitorganisiert werden
- Kundgebung kann auf dem Augustusplatz für 200 LEute angemeldet werden

ÄA01: “ Kampagne der KSS *und FZS*” soll im Antragstext ergänzt werden

Florian FSR Bau verlässt die Sitzung
Abstimmung: 11-00-00
Damit ist der Antrag angenommen.

5.3 SoSe2021_022 - Forderungen zur Novellierung SächsHSFG

Antragsteller*innen: Sabine Giese
Antragstext:
Der StuRa möge beschließen, die Forderungen der Sächsischen Landesstudierendenvertretung zur Novellierung des SächsHSFG zu unterstützen.

Begründung:
Als Studierendenschaft in Sachsen sollten auch wir uns den Forderungen der KSS zur Novellierung des SächsHSFG anschließen. Da wir die Kampagne sowieso bereits unterstützen, ist ein Beschluss zusätzlich rein formaler Natur.

Vorstellung:
- die letzte novelle ist min. 7 Jahre her
- wichtigstes Gesetz für die hochschulen
- Forderungen werden seit den 7 Jahren gesammelt
- es sind Maximalforderungen

Fragen und Diskussion:
-

Abstimmung: 11-00-00
Damit ist der Antrag angenommen.

5.4 SoSe2021_023 - Beitritt zur FinV der KSS

Antragsteller*innen: Christoph Schnell, Sabine Giese
Antragstext:
Der StuRa möge beschließen, der vorliegenden Finanzvereinbarung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften beizutreten.

Begründung:
Aufgrund etwaiger Anpassungen im Haushalt der KSS haben sich die Beiträge der einzelnen Studierendenschaften erhöht. Durch einige weitere Themen und Aktionen, die die KSS momentan verfolgt, ist der Gesamtfinanzbedarf gestiegen. Beispielsweise die Kampagnen und begleitenden Petitionen zur Novellierung des SächsHSFG oder der angestrebten Novelle des BAföG verursachten Mehrkosten - aber auch das größere Angebot an Vorträgen belasten den Haushalt. Da wir als StuRa unmittelbar von den Bemühungen der KSS profitieren, empfehlen wir den Beitritt zur neuen Finanzvereinbarung. Eine genaue Aufstellung der Posten und die Finanzvereinbarung der KSS ist im Anhang zu finden.

Vorstellung:
-

Fragen und Diskussion:
- Da wir die Kampagnen unterstützen, sollten wir auch bereit sein, Geld dafür bereitzustellen

GO-Antrag: auf Ende der Redeliste → keine Gegenrede

Abstimmung: 11-00-00
Damit ist der Antrag angenommen.

5.5 SoSe2021_024 - Beschlussfassung über den 02. Nachtragshaushalt 2021

Antragsteller*innen: Christoph Schnell, Sabine Giese und Lyubomyr Tartakovskyy
Antragstext und Begründung: siehe Anhang

Vorstellung:
- Änderungen werden erläutert
- siehe Antrag im Anhang

ÄA01: Deckelung von Topf 20 mit 48 soll geändert werde → von den Antragsteller*innen vorgeschlagen und angenommen

Fragen und Diskussion:
- warum bekommt das Ref koko mehr Geld?
    - da verhältnismäßig Workshops mehr als 400€ kosten

Abstimmung: 11-00-00
Damit ist der Antrag angenommen.

Sitzungsunterbrechung bis 23.20 Uhr

6 Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Alle Gäste werden gebeten, die Sitzung (für diesen Punkt) zu verlassen.

Go-Antrag: Zulassung einzelner: Nico Zech → keine Gegenrede

GO-Antrag: Sitzungsunterbrechung für 12 min. → Gegenrede
Abstimmung: 01-05-01
Damit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Abwahlantrag von Jonas Lück gegen Jonas Lück wird aufgrund des Mangels einer ⅔ Mehrheit vertagt.

SoSe2021_023_25- Konsequenzen?
Antragssteller*in: Sabine Giese
Antragstext:Die betroffene Person wird bis zur bestätigten Teilnahme an einem Brandschutzlehrgang vom Betreten des StuRa Büros ausgeschlossen.

Abstimmung: 07-00-00
Damit ist der Antrag angenommen.

7 Sonstiges

- Weil es einfach soooooo aktuell ist: https://www.deutschlandfunk.de/frederic-martel-sodom-macht-homosexualitaet-und-doppelmoral.1310.de.html?dram:article_id=460324
- Wie siehts mit den Tickets von openopera aus?
    - wurde sich scheinbar nicht drum gekümmert

Schließung der Sitzung 00.49 Uhr

Anlage 0: Anwesenheitsliste
Anlage 1: SoSe2021_020 - Antrag auf Änderung der GO
Anlage 2: SoSe2021_021 - BAföG-Forderungskatalog und Kampagne zur Novellierung
Anlage 3: SoSe2021_022 - Forderungen zur Novellierung SächsHSFG
Anlage 4: SoSe2021_024 - Beschlussfassung über den 02. Nachtragshaushalt 2021
Anlage 5: SoSe2021_024_01- 02. Nachtragshaushalt 2021

Anwesenheitsliste

02. Sitzung des StudierendenRates der HTWK Leipzig
am 14. April 2021 als Videokonferenz
Amtszeit 2021/22

Stimmberechtigte Mitglieder

Fachschaftsrat	Vollvertreter*innen		Stellvertreter*innen	
AS	**Maximilian Fröhling** **Charlotte Vothel**	*anwesend*	**Mara Boege** **Tom Rumberger**	*anwesend*
Bau	**Florian Chemnitz** **Tayfun Gercin**	*anwesend*	**Tjark Delfs** **Moritz Borris**	*anwesend*
DIT	**Justus Weigmann** **Marcel Mayr**	*anwesend*	**Peter Prumbach** **Florentine Hahn**	 *anwesend*
EIT	**Maurizio Härtel**	*anwesend*	**Eric Gundermann**	
IM	**Julian Schiebener** **Franziska Schmottlach**	*anwesend* *anwesend*	**Christoph Schnell** **Ämilie-Louis Köcher**	*anwesend*
ME	**Timo Kraus**	*anwesend*	**Moritz Vorast**	*anwesend*
WW	**Hannah von Billerbeck** **Anja Heim**	 *anwesend*	**Julian Warnke** **Moritz Wichmann**	 *anwesend*

Mitglieder ohne Stimmrecht

Referat	Referent*in		Co-Referent*innen	
AS	**Nico Rother**	*anwesend*	**Amelie Forster**	*anwesend*
EET				
Eins.Null	**Corina Vierkorn**	*anwesend*	**Lennart Buchmann**	*anwesend*
Finanzen	**Christoph Schnell**	*anwesend*		
HoPo	**Tjark Delfs**	*anwesend*		
Inklusion				
Kultur	**Franziska Schmottlach**	*anwesend*	**Tayfun Gercin**	
			Jonas Holfeld	
ÖA	**Delina Nguyen**	*anwesend*		
Ö & V	**Julian Röntgen**		**Corina Vierkorn**	*anwesend*
Soziales				
Sport & Ges.	**Madelaine Uxa**	*anwesend*		
Lehre & Stud.	**Lea Kunz**	*anwesend*		
Technik	**Haiko Hertes**		**Brian Hampel**	
Veranstaltung				
KoKo	**Mara Boege**	*anwesend*	**Tjark Delfs**	*anwesend*
Sprecher*innen	**Sabine Giese**	*anwesend*	**Lyubomir Tartakovskyy**	*anwesend*
	Jonas Lück	*anwesend*		
Beschäftigte*r	**Nico Zech**	*anwesend*		

Anwesenheitsliste

02. Sitzung des StudierendenRates der HTWK Leipzig
am 14. April 2021 als Videokonferenz
Amtszeit 2021/22

Gäste

Name	Struktur (FSR, HSG, Verein, usw.)	Vermerk
Frank Münnich	FSR IM	
Robert Schiffler	Hochschulsport	
Paul Senf	Sprecher der KSS	
Clemens Berkenhoff	Student FIM (HOZ App)	
Sebastian Primm	Student FIM (HOZ App)	

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig

Datum: 30.04.21
Antragssteller: Maximilian Fröhling
StuRa-Entsandter des FSR-AS, Co-Referent ÖA d. StuRa, KSS-Entsandter des StuRa, stud. Senator des erweiterten Senats der HTWK, ehem. stud. Senator d. HTWK,

Antragstext

Das Plenum des StuRa der HTWK Leipzig möge die Aufnahme der unten stehenden Formulierung des neuen Absatzes (5) des § 7 in die Geschäftsordnung der verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig beschließen. Der bisherige Abs. (5) wird zu Abs. (6).

Begründung

Der FSR AS tagt nach der Geschäftsordnung der verfassten Studierendenschaft der HTWK. Während der letzten Legislaturperiode (20/21) wurden Beschlüsse gefasst, die mehrfach & sowohl von einem Wahlamtsinhaber als auch von den Sprecher*innen nicht umgesetzt wurden. Dies führte zur ungesteuerten Eskalation von fakultätsinternen & hochschulweiten Konflikten sowie persönlichen Verletzungen meiner Person. Meinen erfolgreichen Studienabschluss erachte ich aus diesem Grund für stark gefährdet. Darüber hinaus verlor der FSR AS bei mehreren Studierenden an Ansehen & Vertrauen. Es zeichnet sich eine mögliche Wiederholung durch den im Januar '21 neu gewählten FSR AS ab. Um für derartige zukünftige Sachverhalte eine sichere Rechtsgrundlage zu haben, erachte ich es als sinnvoll die unten stehende Ergänzung in die Geschäftsordnung der verfassten Studierendenschaft der HTWK Leipzig aufzunehmen.

Vorschlag für den neuen § 7 Abs. 5:

(5)Beschlüsse, die nach Abs. (1) bis (4) gefasst wurden, sind von den entsprechenden Referatsinhaber*innen umzusetzen. Geschieht dies nicht, stehen die Sprecher*innen in der Pflicht, die Umsetzung der Beschlüsse zu verwirklichen.

Die alte Version findet ihr in der derzeitig aktuellen Geschäftsordnung: hier.

Sprecher
Lukas Eichinger
Paul Senf

Koordination
Maximilian Franke

FORDERUNGSKATALOG NOVELLE SÄCHSHSFG

Leipzig, 15.12.20

Stärkere gesellschaftliche Verantwortung der Universitäten

Hochschulen müssen vor allem in der derzeitigen politischen Situation mehr Verantwortung übernehmen und stärker in die Gesellschaft hineinwirken. Dazu fordern wir:

- Erweiterung der Aufgaben der Hochschulen in §5 um die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und damit der Stärkung des Wissens- und Technologietransfer in die Gesellschaft als eine zentrale Aufgabe der Hochschulen, sowie Arbeit an den drängenden Problemen unserer Zeit, wie z.B. Nachhaltigkeit, Klimawandel, Gleichstellung, Digitalisierung, Gesundheit und Inklusion
- Erweiterung der Aufgaben der Studierendenschaft in §24 um die Stellungnahme zu gesellschaftspolitischen Fragen, sofern sie Studierende betreffen; Stellungnahme zu Fragen, die sich mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für Gesellschaft und Natur beschäftigen; Förderung der politischen Bildung und des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden auf Grundlage der Bürger- und Menschenrechte und Ermöglichung der Meinungsbildung Studierender
- die Verpflichtung der Hochschulen in §45 sich selbstbestimmt eine Zivil- und Transparenzklausel zu geben
- Förderung von gesellschaftlichen Engagements von Studierenden durch Ausweitung der Nichtanrechnung von Studienzeit in §20 (4) auf jedwede Gremien der Hochschule, der Studierendenschaft und des Studierendenwerks
- Erweiterung des Studienziels in §15 um Werte wie fachbezogene Ethik, diskriminierungsfreies Handeln, kritischen Überprüfens, Gesundheitskompetenz, Inklusion, verantwortlichen Handelns in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat, sowie ersetzen des beruflichen Tätigkeitsfelds durch qualifizierte Erwerbstätigkeit
- Mehr Freiräume für gesellschaftliches Engagement durch das Hinzufügen dieser in §36 (4)
- Uniweite paritätisch besetzte Ethikkommission für die Vergabe von Drittmittelprojekten

Stärkung der Studierendenschaften

Als bei weitem größte Status- und Interessensgruppe an Hochschulen müssen die Studierendenschaften deutlich gestärkt werden, d.h. ihnen mehr Rechte und mehr Mitbestimmung innerhalb der Universität gewährt werden. Dazu fordern wir:

- Herstellung einer Solidargemeinschaft der Studierenden durch Abschaffung der Austrittsoption in §24 (1)
- Mehr Einfluss der Studierenden in den Gremien der Hochschulen
    - im Rektorat durch einführen einer*s studentischen Prorektor*in in §83 (1) und der damit verbundenen Aufhebung einer begrenzten Anzahl von Prorektor*innen

Sprecher*innen
Lukas Eichinger
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Eichinger: 0157 72170922
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

- Absolute Sperrminorität der Studierenden in Angelegenheiten der Studienorganisation durch Streichen des letzten Nebensatzes in §81 (4) und §88 (5), sowie die Klärung was Angelegenheiten der Studienorganisation zum Bespiel sind nämlich insbesondere das Erlassen und Ändern von Studien- und Prüfungsordnungen
- In den Dekanaten durch Vertretung der Studierenden im Dekanat nach §90
- Mehr Einfluss der Fachschaft auf die Wahl der*des Studiendekan*in und der Studienkommission durch Herstellung des Einvernehmens in §91 (1) und (2) von Fakultätsrat und Fachschaftsrat anstatt des Benehmens

- Stärkung der KSS, durch eine in §8 verankerte beratende Stimme in der LRK, sowie hinzufügen einer Beitragsordnung in §28 (3)
- Größere Autonomie bei der Festlegung der Beiträge an die Studierendenschaft, in dem in §29 (1) statt einer Genehmigung nur noch das Benehmen mit dem Rektorat hergestellt werden muss
- Angemessene Ressourcen, insbesondere Räumlichkeiten, für die Arbeit der KSS in §28 (4)
- Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeld für Studierende in der studentischen Selbstverwaltung und Gremien

Demokratisierung der Strukturen in Hochschulen

Wie in unserer Gesellschaft muss es an der Hochschule gelebte Demokratie geben. Insbesondere bei der Gremienstruktur, den Kompetenzen der Gremien und der Einbindung aller Statusgruppen gibt es aber einigen Nachholbedarf. Dazu fordern wir:

- Stärkung der demokratisch gewählten Gruppengremien Fakultätsrat, Senat und erweiterter Senat durch
  - Hochschulrat als rein beratendes Gremium in Hochschulbeirat umbenennen und Übertragung der entscheidenden Kompetenzen auf den Senat
    - d.h. §81 (1) 6., 7. Und 15. zu Beschlussfassung und in 14. zu Festlegung ändern
    - §82 (8) Bestätigung durch den Hochschulrat streichen
    - §86 (1) 1.-3. Streichen und 4.-8. In Stellungnahme umwandeln
    - §86 (2) können zu müssen und ergänzen, dass diese hochschulinternen Mitglieder mindestens zwei unterschiedlichen Statusgruppen angehören müssen
    - §92 (1) Streichen des Benehmens des Hochschulrats
    - Anhörung anstatt Zustimmung des Hochschulrates in der außerordentlichen Berufung nach §61 (1)
  - Außerdem kann Hochschulrat zusätzlich Brücke in die Stadtgesellschaft sein und somit wichtiges Instrument zum Wissenschaftstransfer darstellen

Sprecher*innen
Lukas Eichinger
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Eichinger: 0157 72170922
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Sprecher
Lukas Eichinger
Paul Senf

Koordination
Maximilian Franke

FORDERUNGSKATALOG NOVELLE SÄCHSHSFG

Leipzig, 15.12.20

- Trennung von Exekutive und Legislative der Hochschulen durch das Streichen des Erlasses von weiteren Ordnungen durch das Rektorat in §13 (5) und dem Erlass dieser durch den Senat
- Stärkere Kontrolle und Position der Gremien gegenüber Amtsträger*innen
    - Stärkere Kontrolle des Rektorats durch den Senat, in dem zu allen Punkten in §83 (3) und §92 (1) ein Einvernehmen mit dem Senat herzustellen ist und in §92 (3) der Senat nicht nur Stellung dazu bezieht, sondern einen Beschluss dazu fassen muss
    - Streichung, dass Rektor abweichend vom Beschluss des Fakultätsrates Professor*innen berufen kann in §60 (4)
    - Stärkung des Fakultätsrats gegenüber dem Dekan, durch Änderung von §89 (1) von Benehmen in Einvernehmen
    - Stärkere Kontrolle des Dekanats der medizinischen Fakultät durch den Fakultätsrat, in dem zu allen Punkten in §98 (3) ein Einvernehmen mit dem Fakultätsrat herzustellen ist
- Wahl des Rektors der Palucca Hochschule für Tanz Dresden auch durch den Senat, also eine Änderung von §102 (4)
- Stärkere Kontrolle von unternehmerischen Aktivitäten der Hochschule, in dem in §6 (3) nicht die Zustimmung des Hochschulrates, sondern des Senates erforderlich ist
- Mitspracherecht des Senats bei Fakultätsordnungen, wie Studien- und Prüfungsordnung durch hinzufügen des Benehmens mit dem Senat in §13 (4)
- Ändern von Umlaufbeschlüssen und Anpassung von §54 (1) wie in (3), sodass alle dem Umlaufverfahren zustimmen müssen
- Umbenennung des Erweiterten Senats in Konzil und Stärkung des Gremiums durch die Aufgaben
    - Beschlussfassung über die Grundordnung der Hochschule
    - Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
    - Genehmigung des Jahresabschlusses und Entlastung des Rektorates
    - Wahl und Abwahl der*s Retkor*in, Prorektor*innen und Kanzler*in
    - Beschlüsse über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Fakultäten und Zentralen Einrichtungen
    - Erörterung des Jahresberichtes des Rektorats, des Lehr- und Forschungsberichte der Hochschule, der Evaluationsberichte der Hochschule, des Jahresberichts des Studierendenwerks und der Tätigkeitsbericht des*der Gleichstellungsbeauftragten, sowie der*des Inklusionsbeauftragten

•

Sprecher*innen
Lukas Eichinger
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Eichinger: 0157 72170922
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Sprecher
Lukas Eichinger
Paul Senf

Koordination
Maximilian Franke

FORDERUNGSKATALOG NOVELLE SÄCHSHSFG

Leipzig, 15.12.20

- Viertelparität in Fakultätsrat, Senat, erweiterter Senat und Berufungskommissionen, sowie in deren ständigen Kommissionen und Ausschüssen, d.h. mindestens die Änderung von §34 (1) 14., §50 (4), §51 (1), §60 (2) §81 (2) und (3), §81a (1), §88 (4)
- Einführung eines Promovierendenrates mit gleichen Rechten wie die des Studierendenrates
- Demokratischere Auswahl der Kandidierenden für den Rektor*innenposten in §82 (6), in dem die Auswahlkommission aus 4 Mitgliedern, jeweils einem aus jeder Statusgruppe, und beratenden Mitgliedern des Ministeriums und Hochschulrates besteht, die Vorschlagsliste maximal 3, aber mindestens 2 Bewerber*innen enthält und sie dem Senat direkt nur mit einer Stellungnahme durch den Hochschulrat vorgelegt wird. Außerdem sollte der Absatz dahingehend klargestellt werden, dass im 3. Wahlgang nur noch die zwei Bewerber*innen mit den meisten Stimmen zur Wahl stehen
- Stärkere Demokratie auch in den Bibliotheken und Zentralen Einrichtungen durch Einrichtung von Kommissionen in §92 und §93, die paritätisch aus allen Statusgruppen zusammengesetzt ist und ähnlich wie der Verwaltungsrat des Studierendenwerks, ebenso im Verhältnis zum Generaldirektor wie zum Geschäftsführer des Studierendenwerkes arbeitet. Im Falle der Bibliotheken soll diese Kommission dann auch nach §12 (9) die Gebühren- und Entgeltordnung erlassen
- Wahlrecht auch für Frühstudierende, geregelt in §19 (2)
- Beschluss des Hochschulentwicklungsplan nach §10 durch den Landtag unter Anhörung der KSS
- Klarstellung, dass alle Mitglieder des Senats einzeln berechtigt sind Anfragen an das Rektorat nach §81 (5) zu richten
- Zentren für Lehrer*innenbildung organisieren sich analog zu den Bestimmungen der Fakultäten, was insbesondere die Einrichtung entsprechender Gremien und die demokratische Wahl des Vorstandes betrifft. Das Rektorat nimmt beratende Funktion war.

Steigerung der Transparenz im Hochschulalltag

Zur Demokratisierung gehört ebenfalls große Transparenz, die in vielen Bereichen der Hochschule noch nicht gegeben ist. Dazu fordern wir:

- Verpflichtende Veröffentlichung der Lehrveranstaltungsevaluation aus §9 (2), sodass diese mindestens Studienkommission und Fachschaftsrat zur Verfügung stehen
- Hochschulöffentliche Tagung aller Gremien und Kommissionen, wenn die Grundordnung der Hochschule nicht anderes regelt und damit Änderung von §56 (1)
- Hochschulweite Veröffentlichung der Geschäftsordnung und Protokolle von allen Gremien und Kommissionen
-

Sprecher*innen
Lukas Eichinger
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Eichinger: 0157 72170922
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

- Verpflichtende Bewertung einer Prüfungsleistung von 2 Prüfer*innen und damit streichen des „in der Regel" aus §35 (7)

Steigerung der Autonomie der Hochschulen gegenüber Staat und Wirtschaft

In vielen Bereichen sind die Hochschulen bereits jetzt schon sehr autonom, in anderen gilt es das noch auszubauen. Wir begreifen die Hochschulautonomie in einem Spannungsverhältnis zwischen der Forderung nach größtmöglicher Unabhängigkeit und der immer weiter fortschreitenden Verwicklung der Hochschule in eine kapitalistische Verwertungslogik, welche der Freiheit der Wissenschaft diametral gegenübersteht. Dazu fordern wir:

- Überarbeiten des Konzeptes Zielvereinbarung, sodass Ministerium nicht über Hochschule hinweg entscheiden kann, d.h. Streichung von §10 (3) und außerdem muss der Abschluss der Vereinbarung durch Zustimmung des Senats der Hochschule genehmigt werden
- Streichen des Leistungsbudget in §11 (7), sodass dieses dem Grundbudget zugeführt wird und die Umwandlung der Vergabe von zusätzlichen Mitteln in ein Anreizsystem
- Erweiterung der Experimentierklausel in §16 (3) mindestens auf §35
- Bauherren*inneneigenschaft für die Hochschulen und damit die Änderung von §11 (9), wobei die Hochschulen nachweisen müssen, dass sie rücksichtsvoll im Sinne der Folgen für Klima, Umwelt und Barrierefreiheit, sowie der Gesundheit aller Hochschulangehörigen bauen

Gleichstellung

An sehr vielen Indikatoren ist zu sehen, dass im Bereich Gleichstellung an Hochschulen eine Menge getan werden muss. Dazu fordern wir:

- Abschaffung aller Studiengebühren und damit die Streichung von §12, sowie die Klarstellung, dass keinerlei Gebühren oder Entgelte erhoben werden können
- Erweiterung der Gleichstellung von Geschlechtern auf eine Verschränkung von Diskriminierung in Bezug auf sexueller Identität, Sprache, Herkunft, Glauben, Behinderungen und chronischen Erkrankungen, in einer Hochschule, unter anderem in §5 (3), §11 (7), §27 (1), §55 (2)
- Stärkung der Rechte und Pflichten von Gleichstellungsbeauftragten in §55, durch Festhalten, dass das Amt hauptberuflich ausgeübt werden kann, mehr Ressourcen, wie z.B. Räume zur Verfügung gestellt werden müssen, im Falle einer Besetzung durch eine*n Student*in zu entlohnen sind, jährliche Berichte der Arbeit mindestens dem Senat gehalten werden müssen und ebenfalls wieder Erweiterung des Aufgabenbereichs von Geschlechter um sexueller Identität, Sprache, Herkunft, Glaubens
-
-

Sprecher*innen
Lukas Eichinger
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Eichinger: 0157 72170922
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Sprecher
Lukas Eichinger
Paul Senf

Koordination
Maximilian Franke

FORDERUNGSKATALOG NOVELLE SÄCHSHSFG

Leipzig, 15.12.20

- Klärung der Stellung von studentischen Gleichstellungsbeauftragten, insbesondere in §52 (1) und §55 (4), z.B. durch Äquivalente zur Entlastung von Dienstaufgaben bzw. Bereitstellung von angemessenen Räumlichkeiten
- Einführung von geschlechtergerechter Sprache, wie die Umbenennung der Studentenschaft und Studentenwerke in Studierendenschaft und Studierendenwerke in §24 und §109
- Frauenquote von mindestens 40% in allen gewählten Gremien, dem Rektorat und dem Hochschulrat
- Einführung eines unabhängigen Meldeverfahrens für sexualisierte Übergriffe, welches von einer viertelparitätisch besetzten, unabhängigen Kommission aus Studierenden, Mitarbeitenden, Hochschullehrenden und sonstigen Mitarbeitenden eingerichtet und ständig begleitet wird

Inklusion von Studierenden mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen

Inklusion ist eine eigenständige Kernaufgabe der Gesellschaft und damit auch der Hochschulen. Der Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von 2016 sah für das Jahr 2018 die Maßnahme „Überprüfung der hochschulrechtlichen Normen im Rahmen der nächsten Novelle des SächsHSFG hinsichtlich der Umsetzung der UN-BRK“ (5.3.5.1) vor. Um dies nun endlich umzusetzen und unter Berücksichtigung des „Forderungspapieres für die Novellierung des SächsHSFGes“ der Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit an sächsischen Universitäten und Hochschulen von 2019 schlagen wir vor:

- Aufgaben der Hochschulen in § 5 explizit im Interesse der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu formulieren und Inklusion als eigenständige Kernaufgabe der Hochschulen verbindlich festzuhalten
- In den Artikeln zu Prüfungsordnungen (§34) und Prüfungen (§35) Regelungen für Nachteilsausgleiche zu treffen und Fristen für die Beantragung festzulegen, die auch eine Erkrankung im laufenden Semester berücksichtigen und das Problem der „Dauerleiden“ bei Nachteilsausgleichen zu regeln, ohne eine finanzielle Belastung der Studierenden darzustellen
- Die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen in den Studienordnungen (§36) verbindlich festzuhalten
- Einführung eines*r unabhängig tätigen Inklusionsbeauftragten für die Hochschule und für jede Fakultät sowie jeweils eine Stellvertreter*in, welche die spezifischen Interessen der betroffenen Studierenden autark vertritt, umfassende Rechte und Pflichten inne hat und die Tätigkeit bei Amtsführung durch eine*n Studierende ist zu entlohnen, bei anderen Personen ist eine Freistellung von mindestens 50% zu gewähren
- Erweiterung der besonderen Hilfe des Studierendenwerks auf chronisch kranke Studierende in §109 (4)
-

Sprecher*innen
Lukas Eichinger
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Eichinger: 0157 72170922
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

- Nachteilsausgleich und andere Anträge von unabhängiger Clearingstelle anstatt vom Prüfungsausschuss genehmigen lassen
- Regelmäßige Evaluation zum Stand der Gewährleistung der UN-BRK im Sinne der Inklusion und des Gleichstellungsauftrages mit dem Festschreiben z.B. in §9
- Streichung der Begrenzung von Urlaubssemestern bei Studierenden mit chronischen Erkrankungen, Be_hinderungen oder psychischen Belastungen in §20

Internationalisierung

Auch wenn für die Internationalisierung häufig auf universitärer Ebene am meisten getan werden kann gibt es auch im Gesetz ein paar Stellschrauben an denen gedreht werden sollte. Dazu fordern wir:

- Verpflichtende Zulassung von Nicht-EU-Ausländer*innen und somit die Änderung der kann Bestimmung in §17 (1) zu einer muss Bestimmung
- Einheitliche zeitliche Studienjahre in Europa und das Festschreiben dieses Ziels in §31
- Verpflichtende Modularisierung aller Studiengänge, somit auch hier die kann Bestimmung zu einer muss Bestimmung in §32 (5)

Flexibilisierung des Studiums

Das Gesetz geht in zu vielen Punkten noch von einem makellosen und einwandfreiem Studienverlauf auf genau einem Weg aus. Das entspricht schon lang nicht mehr der Lebensrealität der Studierenden. Dazu fordern wir:

- Unbegrenzte Anzahl von Prüfungsversuchen und somit mindestens das Streichen von §21 (7), §34 (1) 5. Zweiter Teil, §35 (4) und (5)
- Jeder Studiengang muss auch in Teilzeit studiert werden können, insbesondere ohne Bedingungen für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen, geregelt in §32 (7)
- Expliziter Ausschluss von Anwesenheitspflichten, wenn es nicht unbedingt nötig ist, wie bei Laborpraktika, Exkursionen oder vergleichbaren Lehrveranstaltungen
- Festlegung, dass eine Arbeitsunfähigkeit zum Nachweis von Prüfungsunfähigkeit im Krankheitsfall ausreicht
- Liberalisierung der Urlaubssemester in §20 (2), in dem die ersten 2 Urlaubssemester ohne Angabe von Gründen bzw. ohne Nachweispflicht gewährt werden und die Gründe für eine Beantragung um Erwerbstätigkeit neben dem Studium, akute krisenhafte Situation, Tätigkeit in besonderen gesellschaftlichen Interesse bzw. im Interesse der Studierendenschaft und Kompetenzerwerb zur Förderung des Studiums erweitert werden. Außerdem sollte in §20 (3)
-

Sprecher*innen
Lukas Eichinger
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Eichinger: 0157 72170922
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

klargestellt werden, dass Studierenden die Möglichkeit haben müssen und nicht nur können Studien- und Prüfungsleistungen auch im Urlaubssemester zu erbringen
- Festlegung, dass Änderung oder Aufhebung eines Studiengangs in §32 (4) nur zulässig sind, falls die noch immatrikulierten Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit zuzüglich vier Semestern abschließen können
- Prävention gegen überhöhte Prüfungslast, z.B. durch Ergänzung in §36 (3), dass ein Modul in der Regel mit einer Prüfungsleistung abschließt und eine maximale Prüfungslast im Sinne von Zeitspannen zwischen Prüfungen geregelt sein muss
- Ermöglichung und Schaffung eines Bachelorabschlusses ohne vorgegebene Modulkataloge, in dem alle Module der Hochschule belegt werden können und nur eine bestimmte Anzahl an Creditpoints erreicht werden muss oder eines Orientierungsstudiums von einem Jahr, welches nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird

Verbesserte Lehrbedingungen

Zu häufig steht die Lehre der Forschung noch nach und nimmt nicht den gleichen Stellenwert ein. Dazu fordern wir:

- Neben Forschungsfreisemestern aus §68 (1) auch Lehrfreisemester
- Mehr Entfristung des Mittelbaus durch Streichung der Entfristung in §46 (3) und (4)
- Mehr Augenmerk auf pädagogische Fähigkeiten bei der Berufung von Professor*innen, z.B. durch Ausbau von §58 (1) 2. mit dem Nachweis durch hochschuldidaktische Weiterbildungen oder ähnlichem
- Einführung einer Akkreditierungspflicht und für alle Bachelor- und Masterstudiengänge und einer gleichgestellten auf den gleichen Standards basierenden Zertifizierung für Diplom- und Staatsexamensstudiengänge in §9
- Schaffung der rechtlichen Grundlage für digitale Lehr- und Prüfungsformen als Ergänzung zum Präsenzstudium
- Einführung der Beschäftigungskategorie Lecturer mit dem klaren Tätigkeitsschwerpunkt Lehre und einer Lehrverpflichtung von maximal 12 SWS
- Verankerung des Departmentprinzips im Gesetz

Sonstiges

- Einführung von Umweltbeauftragten mit gleichen Rechten und Pflichten wie die der Gleichstellungsbeauftragten, sowie Beauftragten für Gesundheitsmanagment
- Berufsakademie bekommt Hochschulstatus und wird zur dualen Hochschule
-

Sprecher*innen
Lukas Eichinger
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Eichinger: 0157 72170922
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Sprecher
Lukas Eichinger
Paul Senf

Koordination
Maximilian Franke

FORDERUNGSKATALOG NOVELLE SÄCHSHSFG

Leipzig, 15.12.20

- Verpflichtende Dissertationsvereinbarung zwischen Doktorandt*in und Betreuer*in, die vor allem Rechte, Pflichten, Dissertationsvorhaben, zeitliche und finanzielle Ressourcen, zu erbringende Leistung und Ähnliches regelt
- Promotionsrecht für Teile von Fachhochschulen, die erforderliche Voraussetzung für eine Promotion haben und damit die Anpassung von §40 (1)
- Streichung der Möglichkeit zur Übertragung der Arbeitgebereigenschaft an Hochschulen in §104
- Gesetzlich verankerte Vertretung des Mittelbaus

Sprecher*innen
Lukas Eichinger
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Eichinger: 0157 72170922
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Sprecher*innen
Sabine Giese
Paul Senf

Koordination
Maximilian Franke

BAFÖG FORDERUNGSKATALOG

Leipzig, 25.04.21

1. Finanzielle Rahmenbedingungen

1.1 Grundbedarf Wohnen

Der Grundbedarf für das Wohnen soll an die Mietstufen des Wohngelds am Studienort gekoppelt werden und muss damit mindestens die realen vollständigen Wohnkosten des*r einzelnen Studierenden für einen angemessenen Wohnraum abdecken.

1.2 Einkommensgrenze

Die Einkommensgrenze soll auf 850 Euro gesetzt werden. Ausbildungsvergütung im Rahmen des Studiums soll wie normales Einkommen mit Freibetrag angerechnet werden.

1.3 Lehrmittelunterstützung

Der Grundbedarf soll eine Lehrmittelunterstützung von 150 Euro für alle Studierenden beinhalten, um beispielsweise die Kosten für Skripte und sonstige Materialien zu decken.

1.4 Erhöhter Grundbedarf bei chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen

Bei chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen, die mit einem erhöhten finanziellen Bedarf einhergehen muss das BAföG gestaffelt erhöht werden, sodass mindestens die zusätzlich Kosten in tatsächlicher Höhe gedeckt sind. Dabei sind mindestens alle nach der aktuellen ICD gelisteten chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen anzuerkennen.

1.5 Vollzuschuss

Das BAföG soll künftig wieder als Vollzuschuss gezahlt werden.

1.6 Übernahme Kosten Kranken- und Pflegeversicherung

Die tatsächlich anfallenden Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung bis maximal zur Höhe der gesetzlichen Versicherung soll, ohne zusätzliche Einschränkungen wie bspw. Alter oder Semesteranzahl, übernommen werden.

1.7 Elternunabhängigkeit

BAföG soll zukünftig elternunabhängig gezahlt werden.

1.8 Elternfreibeträge

Sollte eine Elternunabhängigkeit nicht durchzusetzen sein, fordern wir eine Anhebung der Elternfreibeträge auf die Höhe des laut Unterhaltstabelle vorgesehenen elterlichen Selbstbehaltes wie z.B. von der Düsseldorfer Tabelle vorgegeben. Analog ist der Grundfreibetrag getrenntlebender Eltern anzuheben. Zudem fordern wir eine kontinuierliche Erhöhung angepasst an die realen Begebenheiten.

Sprecher*innen
Sabine Giese
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Giese: 0152 21874904
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Sprecher*innen
Sabine Giese
Paul Senf

Koordination
Maximilian Franke

BAFÖG FORDERUNGSKATALOG

Leipzig, 25.04.21

1.9 Vermögensaufbau
Die Vermögensprüfung muss entfallen.

1.10 Härtefallregelung
Beim Eintreten von besonderen Härten, wie unvorhergesehenen notwendigen Investitionen, muss es die Möglichkeit geben Zahlungserhöhungen oder einmalige Zahlungen beantragen zu können.

2. Zielgruppe der Förderung

2.1 Altersgrenzen
Wir lehnen jegliche Altersgrenzen im BAföG ab.

2.2 Staatsangehörigkeit
Es müssen alle Studierenden, die an Hochschulen in Deutschland immatrikuliert sind, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, auch wenn sie keine besitzen, oder ihrem Aufenthaltsstatus gefördert werden.

3. Leistungsnachweis
Der Leistungsnachweis ist nicht mehr zeitgemäß und soll abgeschafft werden.

4. Rückzahlung
Sollte ein Vollzuschuss nicht durchzusetzen sein, darf die Rückzahlung erst 5 Jahre nach Beendigung des letzten förderungsfähigen Studiums beginnen. Die Pflicht zur Rückzahlung wird unterbrochen, sobald erneut ein förderfähiges Studium aufgenommen wird.

5. Studiengangs- und Fach(richtungs)wechsel

5.1 Wechsel im Master
Ein Fach- oder Studiengangswechsel muss auch im Master möglich sein, ohne dass dies den BAföG Anspruch beeinträchtigt.

5.2 Fristen
Alle Fristen zum Fachrichtungswechsel sind abzuschaffen. Eine Übergangsfrist wegen der später erfolgenden Hochstufung muss gewährleistet werden, falls die allgemeinen Fristen zum Wechsel nicht abgeschafft werden. Auch in diesen sollte eine Förderung gewährleistet werden.

5.3 2. Fachwechsel
Auch nach einem 2. Fach- oder Studiengangswechsel sollte eine Vollförderung weiter möglich sein.

Sprecher*innen
Sabine Giese
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Giese: 0152 21874904
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Sprecher*innen
Sabine Giese
Paul Senf

Koordination
Maximilian Franke

BAFÖG FORDERUNGSKATALOG

Leipzig, 25.04.21

6. Praktika/Auslandssemester

6.1 Verpflichtende Praktika und Auslandsaufenthalte

Praktika im Inland, die verpflichtend in den Studienordnungen stehen, müssen generell für BAföG förderfähig sein, auch wenn die Studierenden dem Grunde nach nicht (mehr) förderfähig sind. Praktika im Ausland und Auslandsaufenthalte zum Studium, die verpflichtend in den Studienordnungen stehen, müssen generell für Auslands-BAföG förderfähig sein, auch wenn die Studierenden dem Grunde nach nicht (mehr) förderfähig sind.

6.2 Freiwillige Praktika

Auch freiwillige Praktika müssen im Rahmen von Profilierung und Weiterbildung möglich und förderfähig sein.

7. Familienfreundliches Studium

7.1 Anrechnung der Erziehungszeit für alle an der Erziehung beteiligten Personen

Es muss allen und nicht nur einem*r Erziehungsberechtigten bzw. an der Erziehung beteiligten Person möglich sein, Erziehungsaufgaben als Verzögerungsgrund geltend zu machen.

7.2 Mehrbedarf zum Kinderzuschlag

Bei der alleinigen Erziehung von Kindern, der Betreuung von mehreren Kindern oder der Erziehung von Kindern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder psychischen Einschränkungen muss der Kinderbetreuungszuschlag angemessen erhöht werden.
Zudem sollte es zusätzliche Verlängerungsmöglichkeiten der Förderung geben.

7.3 Verlängerung der Förderungshöchstdauer für die Betreuung von Kindern über 10 Jahren

Auch Studierende mit Kindern im Alter von 10 bis 14 sollten eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer um je 1 Semester beantragen können.

7.4 Pflege von Angehörigen

Die Pflege von Angehörigen muss als Verlängerungsgrund, unabhängig vom Pflegegrad, anerkannt werden. Hierbei sollte eine Verlängerung von bis zu 4 Semestern möglich sein.

8. Studieneingangsphase

8.1 Finanzierung zu Beginn des Studiums

Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass zu Beginn des Studiums gerade Studienanfänger*innen aus einkommensschwachen Familien entlastet werden. Hierfür wäre die

Sprecher*innen
Sabine Giese
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Giese: 0152 21874904
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Übernahme des ersten Semesterbeitrags ein probates Mittel. Zudem sollten weitere Mehrkosten, die zu Studienbeginn entstehen, durch das BAföG übernommen werden.

8.2 Orientierungsstudium

Ein Orientierungsstudium sollte gefördert werden und auch als solches anerkannt werden. Der Übergang zu einem anderen Studiengang sollte nicht als Fachwechsel gewertet werden.

9. Antragsstellung

9.1 Bundesweit einheitliche Antragsstellung

In allen Bundesländern soll ein einheitlicher E-Antrag geschaffen werden. Die Software muss vom Bund als Open Source bereitgestellt werden. In regelmäßigen Abständen muss die Software auditiert werden.

9.2 E-Akte

Es soll eine datenschutzkonforme E-Akte geschaffen werden, um die bürokratische Verwaltung der Unterlagen zu vereinfachen und ressourcenschonender zu agieren.

9.3 Bescheinigung nach §9

Die Immatrikulationsbescheinigung muss ausreichen, sodass ein weiteres Formular überflüssig ist.

10. Zweitstudium

Es müssen nach dem Erststudium auch weitere Studien gefördert werden. Dafür sind mindestens die Härtefallregelungen z.B. um Absolvent*innen zu erweitern, die keinen ihrem Abschluss entsprechenden Job finden oder in diesem zukünftig keine Perspektive sehen.

11. Information

Die bisherigen Informationskampagnen zum BAföG sind unzureichend. Die Aufklärungsarbeit in den Schulen muss intensiviert werden. So sollen gerade Studieninteressierte erreicht werden, die als Erste in ihrer Familie studieren würden, es sollte mit Organisationen wie Arbeiterkind.de zusammengearbeitet werden, um beispielsweise bestehenden Ängsten vor Überschuldung entgegen zu wirken.

12. Teilzeitstudium/Studiengangsformen

Das BAföG muss sich endlich an die verschiedenen, real existierenden Studienformen anpassen. Hierzu zählt vor allem auch das Teilzeitstudium, das vollkommen förderfähig sein muss.

Sprecher*innen
Sabine Giese
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Giese: 0152 21874904
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Sprecher*innen
Sabine Giese
Paul Senf

Koordination
Maximilian Franke

BAFÖG FORDERUNGSKATALOG

Leipzig, 25.04.21

Bei Studiengängen, die einem Bachelor- und einem konsekutivem Masterstudium entsprechen (Diplom, Staatsexamen etc.), müssen Fristen wie die zur Förderung über die Förderungshöchstdauer verdoppelt werden um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

13. Regelmäßige Anpassung

Die Erstellung der regelmäßigen BAföG-Berichte der Bundesregierung muss umgesetzt und bei Nichterstellung sanktioniert werden. Die regelmäßige und verbindliche Anpassung der BAföG-Parameter an die Einkommens- und Preisentwicklung entsprechend den BAföG-Berichten der Bundesregierung muss gesetzlich verankert und umgesetzt werden.

14. Krankensemester

Bei Erkrankung während des Semesters, rückwirkender Nichtanrechnung eines Semesters auf Grund von Krankheit oder fortlaufender Erkrankung von mehr als drei Monaten Länge soll BAföG trotzdem weitergezahlt werden. Für die Monate/ Semester, in denen nicht studiert wurde, soll das BAföG-Amt einen Ausgleich vom Jobcenter fordern können. Den Studierenden soll diese Zeit nicht als Förderungszeit angerechnet werden.

15. Förderungshöchstdauer

15.1 Verlängerung aufgrund von ehrenamtlichen Engagements

Ehrenamtliches Engagement im entsprechenden Umfang muss analog zur Nichtanrechnung von Studienzeiten aufgrund von Gremientätigkeiten positiv auf die Förderungshöchstdauer anzurechnen sein. Ausgenommen sind hier Tätigkeiten bei Parteien, Verbänden oder Gruppierungen, die sich der Verbreitung nationalistischen, anti-semitischen, homophoben, rassistischen oder anderweitig menschenverachtenden Gedankenguts verschrieben haben.

15.2 Durchschnittliche Studiendauer

Die Förderungshöchstdauer der Studiengänge soll 2 Semester mehr als die durchschnittliche Studiendauer betragen. Bei neu eingerichteten Studiengängen ist die Regelstudienzeit plus 2 Semester festzulegen.

16. Berücksichtigung der Situation Geflüchteter

16.1 Härtefallantrag für Geflüchtete

Es muss ein Härtefallantrag geschaffen werden, durch den geflüchtete Studierende eine elternunabhängige Förderung erhalten können, wenn sie dies begründen.

Sprecher*innen
Sabine Giese
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Giese: 0152 21874904
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

16.2 Verlängerung der Förderungshöchstdauer

Wenn die Studierenden nachweisen können, dass eine Eingewöhnungsphase zu Beginn ihres Studiums ursächlich für die entstandene Verzögerung ist, soll ihnen eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer gewährt werden.

17. Personelle Ausstattung der Ämter für Ausbildungsförderung

Die Ämter für Ausbildungsförderung müssen personell so gut ausgestattet werden, dass die Anträge bei angemessener Mitwirkung zeitnah beschieden werden können.

18. Verzahnung BAföG mit anderen Sozialleistungen

BAföG-Förderung soll den Lebensunterhalt sowie die Studiennebenkosten der Studierenden und ihrer minderjährigen Kinder umfassend während der gesamten Ausbildung abdecken. Dazu soll eine Verzahnung mit anderen Sozialleistungen insofern erfolgen, dass BAföG-Ämter vorrangig zuständig sind und gegebenenfalls ein Ausgleich erfolgt. BAföG-Förderung muss dann entsprechend mit seinen Regelungen auch das Drittel der Studierenden einbeziehen, die aktuell dem Grunde nach nicht förderfähig sind.

Sprecher*innen
Sabine Giese
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859
Giese: 0152 21874904
Senf: 0176 81974256

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 in 04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de
fb.com/kss.sachsen

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften, c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1 • 04109 Leipzig

Sprecher*innen
Sabine Giese
Paul Senf

StuRa HTWK Leipzig

Karl-Liebknecht-Straße 132

04277 Leipzig

Leipzig, 28.04.2021

FinV & Grundsatzbeschluss 2021/2022

Lieber StuRa HTWK Leipzig,

im Namen der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) möchten wir Euch im Zuge der/dem am 27.03.2021 von der KSS beschlossenen Finanzvereinbarung und Grundsatzbeschluss zum Haushaltsjahr 2021/2022 diese zur Vorlage und Beitritt übersenden.
Beigefügt erhaltet Ihr die Finanzvereinbarung, den Grundsatzbeschluss, die entsprechenden Beitragszahlen nach Anzahl der Studierenden mit Stand vom Wintersemester 2019/2020 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen und die Mittelverwendungsaufschlüsselung.
Im Zuge der zughörigen Beitragserhebung ist folgender Betrag ohne Abzug der aus der verfassten Studierendenschaft ausgetretenen Studierenden für den StuRa HTWK Leipzig vorgesehen:

1841,70 €

Es besteht nach wie vor die Möglichkeit einen Nachlass nach §4, 4. der Finanzvereinbarung zu gewähren.
Bei Fragen stehen wir Euch gerne auch persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Sabine Giese	**Paul Senf**	**Andreas Müller**
Sprecherin	Sprecher	Finanzverantwortlicher

Sprecher*innen
Sabine Giese
Paul Senf

Tel.: (0341) 97 37 850
Fax: (0341) 97 37 859

Konferenz Sächsischer Studierendenschaften
c/o Student_innenrat Universität Leipzig
Universitätsstraße 1
04109 Leipzig

www.kss-sachsen.de
sprecherinnen@kss-sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Finanzvereinbarung der Studierendenräte der Sächsischen Hochschulen und Berufsakademien zur Unterstützung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Präambel

Eine jährlich verhandelte und abgeschlossene Finanzvereinbarung soll die Arbeitsfähigkeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) sicherstellen, solange die KSS nicht in der Lage ist, durch eine Beitragsordnung direkt eigene Beiträge zu erheben.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Finanzvereinbarung (FinV) ist Grundlage für die Finanzführung der Konferenz sächsischer Studierendenschaften und stellt somit die Arbeitsfähigkeit der KSS sicher.
Alle verfassten Studierendenschaften nach §1 Abs. 1 SächsHSFG können, vertreten durch den jeweiligen Studierendenrat (StuRa), der FinV beitreten. Die Unterzeichnenden verpflichten sich damit zur Entrichtung der Beiträge gemäß §4.

2. Die Studierendenschaften aller staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien Sachsens, die nach den in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KSS geregelten Bestimmungen der KSS beigetreten sind, können dieser Finanzvereinbarung beitreten.

§ 2 Grundsätze

1. Die Verwaltung und Ausgabe der Mittel erfolgt nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHO) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

2. Ausgaben erfolgen nur für Aufgaben der Studierendenschaften nach Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG).

§ 3 Haushaltsjahr

1. Das Haushaltsjahr der KSS beginnt am 01.04.2021 und endet am 31.03.2022.

§ 4 Beitrag

1. Die Beitragshöhe beträgt pro immatrikulierte*n Student*in 0,30 Euro je Haushaltsjahr. Für Studierendenschaften, welche weniger als 1.000 Studenten*innen aufweisen, beträgt die Beitragshöhe pauschal 10,00 Euro.

2. Es werden die Zahlen der immatrikulierten Studierenden des Wintersemesters 2019/2020 zu Grunde gelegt. Es wird ein Nachlass für jene Studierende gewährt, welche aus der verfassten Studierendenschaft ausgetreten sind. Können keine exakten Angaben zu entsprechenden Austritten getätigt werden, kann ein Nachlass von bis zu 1% gewährt werden. Der zu zahlende Betrag ist an die unter §5 dieser Vereinbarung genannte Zahlstelle zu überweisen.

3. Eine Teilung oder Stundung des zu zahlenden Beitrags ist auf schriftlichen, begründeten Antrag beim Landessprecher*innenrat (LSR) möglich.

4. Ein Teilerlass des zu zahlenden Beitrags ist in Ausnahmefällen durch Beschluss des LSR möglich. Die Berechnungsgrundlage für eine eventuelle Rückzahlung richtet sich nach der vollen Beitragshöhe.

§ 5 Zahlstelle

1. Für den Zeitraum der Finanzvereinbarung übernimmt der StuRa TU Chemnitz die Zahlstelle. Der StuRa TU Chemnitz ist für die Verwaltung, die Abrechnung und Kontrolle der Mittel sachlich verantwortlich.

2. Die*der Finanzverantwortliche der KSS hat nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Prüfungsvermerk der Innenrevision der TU Chemnitz zu den Finanzen der KSS ist dem LSR zur Kenntnis zu geben.

3. Die Zahlstelle hat den Sprecher*innen der KSS, der*dem Finanzverantwortlichen der KSS sowie den unterzeichnenden StuRä jederzeit über die finanzielle Situation der KSS Auskunft zu geben. Mindestens einmal im Quartal ist dem LSR eine Übersicht der Buchungsstände zur Kenntnis zu geben.

4. Entstehen dem StuRa der TU Chemnitz nach §5 Absatz 1-3 dieser Vereinbarung Personal- oder Verwaltungskosten, so sind diese auf Antrag des StuRa aus Haushaltsmitteln der KSS, bis zu einer Maximalsumme i. H. v. von 600€ pro Quartal, zu erstatten. Diese Erstattung kann bis einen Monat nach Quartalsende für das vergangene Quartal beantragt werden. Erfolgt dies nicht, so verfällt der Anspruch und die nicht abgerufenen Mittel können auf andere Haushaltstitel verteilt werden.

§ 6 Finanzverantwortliche der KSS

1. Die finanzverantwortliche Person ist ein*e Beauftragte*r der KSS nach GO §14 Absatz (1). Diese Finanzverantwortliche Person ist für die Finanzen der KSS zuständig und wird nach dem Prinzip der Sprecherwahl GO §5 Absatz 2 gewählt.

2. Ihre*seine Aufgabe besteht darin, auf die Einhaltung des Haushaltsplanes und eine sparsame Haushaltsführung zu achten sowie Zahlungen anzuordnen, d.h. Kassenanordnungen zu geben. Mit der Anordnung übernimmt sie*er die Verantwortung dafür, dass

a. keine offensichtlich erkennbaren Fehler in der Kassenanordnung enthalten sind,
b. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist,
c. das Konto richtig bezeichnet wurde,
d. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur Verfügung stehen. Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den beigefügten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.

3. Die*der Finanzverantwortliche besitzt ein suspensives Veto bei Anträgen finanzieller Natur. Damit muss der Antrag, welcher mit einem Veto belegt wird, auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung des LandessprecherInnenRat (LSR) erneut behandelt werden. Der resultierende Beschluss wird mit der Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen gefällt und ist endgültig.

4. Sollte die KSS keine finanzverantwortliche Person haben, kann eine*r der Sprecher*innen auf Beschluss des LSR die Aufgaben, Rechte und Pflichten dieser wahrnehmen.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

1. Die Kassenverwaltung wird durch die*den Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz übernommen.

2. Leistungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

3. Der Zahlungsverkehr ist in der Regel unbar zu führen. Zahlungen dürfen von dem*der Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz und nur auf Grund schriftlicher Anordnung veranlasst werden. Für das Konto der KSS ist nur eine Gemeinschaftsverfügung zulässig.

4. Bare Zahlungen sind nur in Absprache mit dem*der Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz und der*dem Finanzverantwortlichen möglich.

5. Kassenanordnungen sind von der*dem Finanzverantwortlichen zu unterzeichnen. Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und

rechnerischen Richtigkeit. Die sachliche Richtigkeit ist durch mindestens zwei der Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen, die der rechnerischen Richtigkeit von dem*der Kassenverwalter*in.

6. Ausgaben sowie Aufträge bedürfen der Anmeldung bei der*dem Finanzverantwortlichen, soweit sie*er nicht selbst durch sie angeordnet wurden. Bei Ausgaben, die den Zielen der KSS widersprechen, kann im Einvernehmen mit dem LSR die Unterlassung verlangt werden.

7. Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Fassung des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) erstattet.

8. Zahlungen werden gemäß der Mittelverwendung (siehe §8 und Anlage II) gewährt. Die sachliche Richtigkeit ist durch Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen.

9. Bei jeglichen Zahlungen sind die originalen Rechnungen, Quittungen, Verträge, usw. vorzulegen bzw. einzureichen. Ohne entsprechende Dokumente ist eine Erstattung nicht möglich.

§ 8 Mittelverwendung

1. Die Zuweisung und Genehmigung der Zahlungen erfolgt durch Beschluss mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des LSR.

2. Reisekosten bis 200 € und Sitzungskosten bis 50 € pro LSR-Sitzung können entgegen Abs. 1 in Absprache mit zwei Amtsträger*innen der KSS aus dem Kreis der Sprecher*innen, Koordinator*innen und Finanzreferent*innen abgerechnet werden. Diese werden dem nächstmöglichen LSR zur Kenntnis gegeben. Beträge darüber hinaus müssen durch den LSR beschlossen werden.

3. Der LSR entscheidet bei Uneinigkeit, bei Grundsatzentscheidungen zu Reise- und Sitzungskosten und falls nur eine*r der unter (2) genannten Amtsträger*innen verfügbar ist.

4. Der LSR kann die Mittelverwendung, mit Ausnahme der Position Aufwandsentschädigung, in der Höhe bis maximal 25 vom Hundert je Position verändern. Die Gesamtsumme der Positionen bleibt erhalten. Die Mittel der Position Aufwandsentschädigung dürfen in der Höhe bis maximal 50 vom Hundert in andere Positionen verschoben werden. Weitergehende Änderungen bedürfen der Zustimmung der unterzeichnenden StuRä.

5. Die Mitteleinnahme wird in Anlage I und die Mittelverwendung in Anlage II aufgeführt.

§ 9 Aufwandsentschädigungen

Auf Antrag können den Sprecher*innen und weiteren Amtsträger*innen der KSS durch Beschluss des LSR Aufwandsentschädigungen (AE) in maximaler Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt werden. Die Anträge sind schriftlich in der Regel innerhalb eines Monats für den vorangegangen Monat an den LSR zu stellen und müssen eine Begründung enthalten. Des Weiteren können darüber hinaus durch Beschluss des LSR projektbezogene AE an sonstige Mitarbeiter*innen in maximaler Höhe von 300 Euro gezahlt werden. Beim Bezug von einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS ein Stammdatenblatt zu hinterlegen.

§ 10 Überschuss/Fehlbetrag

1. Überschüsse sind, mit Abschluss des Haushaltsjahres und somit der vorliegenden Finanzvereinbarung, im gleichen Verhältnis wie die Mittel eingezahlt wurden an den jeweils einzahlenden StuRa zurück zu überweisen. Hochschulen und Berufsakademien, die einen Pauschalbeitrag nach §4.1 leisten, werden bei der Rückzahlung nicht berücksichtigt.

2. Fehlbeträge und weitergehende Verpflichtungen sind nicht gestattet.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 12 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.04.2021 in Kraft und endet mit dem Abschluss des Haushaltsjahres.

Grundsatzbeschluss zur Finanzvereinbarung 21/22 (FinV 21/22) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Erstbeschluss: 27.03.2021

I. **Beschlüsse zu Reisekosten:**

1. Die Reisekosten werden bei dem*der Finanzer*in sowie den weiteren amtierenden Amtsträger*innen (Sprecher*innen und/oder Koordinator*in) angezeigt.
2. Fahrtkosten von Mitgliedern des Landessprecher*innenRat (LSR) der StudierendenRäte (StuRä), Sprecher*innen und Amtsträger*innen im Auftrag der KSS werden dem LSR auf der nächstmöglichen Sitzung durch den*die Finanzer*in zur Kenntnis gegeben.
3. Die Reisekosten für Personen, die vom Landessprecher*innenrat mandatiert wurden, die KSS bei Veranstaltungen zu vertreten, werden durch die KSS übernommen. Von den Treffen ist auf den LSR-Sitzungen schriftlich zu berichten.
4. Eine Bahncard 25/50 der Sprecher*innen und Amtsträger*innen der KSS kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
5. Eine Bahncard 25/50 weiterer LSR Entsandter der StuRä kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
6. Bei der Abrechnung von Fahrtkosten sind stets alle Mitreisenden desselben Tickets anzugeben. Des Weiteren ist die Benutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen.
7. Flugreisen bedürfen explizit eines vorherigen Beschlusses des LSR. Aus Umweltschutzgründen muss der*die Antragssteller*in belegen, dass eine Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmittel oder Car-Sharing Modellen unsachgemäß wäre.
8. Die Punkte 1 bis 7 beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.04.21 bis 31.03.22. Bei Reisekosten, die an Ämter und Entsendungen gebunden sind, beginnt bzw. endet der Anspruch mit Übernahme bzw. Ende des Mandates.

II. **Beschlüsse zu Tagungskosten:**

1. Der gastgebende StuRa kann für die Verpflegung der Sitzungsteilnehmer*innen Kosten abrechnen. Der Betrag darf 50 Euro nicht überschreiten. Für die einzelne Sitzung und deren Verpflegung bedarf es keines weiteren Beschlusses, sofern ordnungsgemäß geladen wurde. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste sowie das Protokoll beizulegen.
2. Bei Seminaren o.ä. Veranstaltungen der KSS können Verpflegungskosten übernommen werden. Die Höhe soll angemessen sein und in Rücksprache mit dem*der Finanzer*in festgelegt werden. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste bzw. eine Veranstaltungsdokumentation beizulegen.

III. **Zeichnungsberechtigungen:**

1. Zur Zeichnung der sachlichen Richtigkeit ist der Finanzverantwortliche (Andreas Müller) sowie bis zu zwei Sprecher (Sabine Giese, Paul Senf) und Marius Hirschfeld vom StuRa TU Chemnitz berechtigt.
2. Auf das Konto der KSS erhalten gemeinschaftlich der Finanzverantwortliche der KSS (Andreas Müller), Cornelia Arbolay (Kassenverwalter*in) und die Finanzverantwortlichen des StuRa TU Chemnitz Zugriff.
3. Sollten sich während des laufenden Haushaltsjahres Änderungen bei den Wahlämtern Sprecher*innen oder Finanzverantwortliche*r der KSS ergeben, so werden die Zuständigkeiten nach III. 1. und III 2. entsprechend angepasst. Die StuRä werden hierüber in Textform informiert.

IV. **Aufwandsentschädigungen:**

1. Beim Bezug einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS das Stammdatenblatt zu hinterlegen. Dieses enthält auch eine Erklärung zum Bezug weiterer Aufwandsentschädigungen.

Beitragsberechnung zum Beitritt der FinV 2020/2021 nach §4, 1.

Hochschule	Studierende	Beitragssatz	Ges. Beitrag
Technische Universität Chemnitz	9873	0,30 €	2.961,90 €
Technische Universität Dresden	30123	0,30 €	9.036,90 €
Technische Universität Bergakademie Freiberg	3880	0,30 €	1.164,00 €
Universität Leipzig	29399	0,30 €	8.819,70 €
Hochschule für bildende Künste Dresden	515		10,00 €
Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden	611		10,00 €
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	179		10,00 €
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	508		10,00 €
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	1163	0,30 €	348,90 €
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig – Hochschule für angewandte Wissenschaften	6139	0,30 €	1.841,70 €
Westsächsische Hochschule Zwickau – Hochschule für angewandte Wissenschaften	3501	0,30 €	1.050,30 €
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	4578	0,30 €	1.373,40 €
Hochschule Zittau/Görlitz	2818	0,30 €	845,40 €
Hochschule Mittweida	6805	0,30 €	2.041,50 €

Mittelverwendung

		Verteilung
Ausgaben	Reisekosten - Alle Fahrtkosten und evtl. zusätzlicher Ausgaben nach SächsRKG der Amtsträgerinnen und Mitglieder für Fahrten im Auftrag der KSS	5,00%
	Personalkosten - Kosten für Stellen, Mitarbeiter*innen und Aufwandsentschädigungen der Amtsträger*innen (mit einer max. AE von 300 € pro Monat und Person), wobei bewusst nicht jeden Monat der Maximalbetrag ausgezahlt werden kann.	37,00%
	Öffentlichkeitsarbeit - Ausgaben zur Bewerbung der Arbeit der KSS unter den Sächsischen Studierendenschaften, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit, z. B. durch Flyer, Plakate, Merchandise, Kampagnen und Einzelaktionen	16,00%
	Tagungs- und Veranstaltungskosten - Kosten für die Durchführung und Organisation der LSR-Sitzungen, der Ausschusssitzungen und ggf. weiterer Tagungskosten, sowie Veranstaltungskosten, die durch die KSS durchgeführt oder unterstützt werden (z.B. Seminare, Podiumsdiskussionen, Workshops)	37,00%
	Unterstützung überregionaler Bündnisse - Ausgaben zur Unterstützung von Bündnissen	2,50%
	Verwaltungskosten - Kontoführungsgebühren; Verwaltungskosten und Aufwendungen, die durch die Führung des Kontos an der TU Chemnitz entstehen	2,50%
	Summe	**100,00%**

Diese Unterschriftenliste ist Bestandteil der Finanzvereinbarung der KSS zum Haushaltsjahr 2021/2022

Die Studierendenschaft	**vertreten durch den Studierendenrat**	**der vertreten wird durch**	**stimmt der vorliegenden Finanzvereinbarung nach**	**zu und verpflichtet sich diese einzuhalten.**
(Name der Hochschule)	vertreten durch den Studierendenrat	(Vor- und Zuname)	§4 Abs. 2 FinV	(Datum, Unterschrift)

Antrag auf Beschlussfassung des 2. Nachtragshaushaltes 2021 des StuRa der HTWK Leipzig

Antragsteller*innen:
Christoph Schnell, Sabine Giese, Lyubomyr Tartakovskyy

Antragstext:
Der StuRa möge beschließen, den 2. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 zu bestätigen.

Begründung:
Der StuRa hat am 28.04.2021 den Antrag *SoSe 2021 _18_ Antrag auf Weiterbeschäftigung der SHK* beschlossen, dass die SHK die Bürokraft einen Monat einarbeiten soll. Der **Topf 10 Bürokraft** wurde um 1.000 € aufgrund der einmonatigen Doppelbeschäftigung von Bürokraft und SHK erhöht.

Topf 20 Allgemeine Referatsmittel von Referat Finanzen soll mit **Topf 48 Allgemeine StuRa-Mittel** gedeckelt werden, weil im **Topf 20** nur 50 € vorgesehen sind.

Die Finanzvereinbarung mit der KSS hat sich verändert, deswegen ist der **Topf 24 Finanzvereinbarung KSS** angepasst worden. Daraus folgt eine Erhöhung des Topfes von 1.550 € auf 1.850 €, sollte der StuRa den Beitritt zur neuen Finanzvereinbarung beschließen.

Das Referat Koordination und Kommunikation soll in Zukunft mehr Möglichkeiten für Veranstaltungen und Workshops erhalten. Der **Topf 26 Allgemeine Referatsmittel** wird von 100 € auf 300 € erhöht und der **Topf 27 Projekte und Sitzungen** wird von 400 € auf 1.000 € erhöht. Der **Topf 27** bekommt mit der Erhöhung auch einen Sperrvermerk.

Die beiden Töpfe für Initiativen werden auch angepasst, da in diesem Haushaltsjahr mehr Anträge gestellt werden, als für das Corona-Semester ursprünglich angenommen. Die Annahme beruht auf dem letzten Haushaltsjahr. Um weiterhin sinnvolle Initiativen unterstützen zu können, werden beide Töpfe erhöht. Der **Topf 49 Studentische Initiativen** wird von 7.650 € auf 10.000 € aufgestockt. Der **Topf 51 Externe Initiativen** wird von 2.200 € auf 2.500 € erhöht.

Da die Änderungen des Nachtragshaushalts nur aus Erhöhungen der Töpfe besteht, ergibt sich die Anpassung des **Topf 3 Einnahmen aus Auflösung der Rücklagen**. Die Differenz der Ausgaben wird von 27.785,86 € auf 32.535,86 € angepasst.

Die Benehmensherstellung mit dem Haushaltsausschuss ist am 11.05.2021 erfolgt. Der Nachtrag wurde einstimmig vom Haushaltsausschuss beschlossen.

Anhang:
- 02. Nachtragshaushalt 2021

		Haushaltsplan 2021 (Stand 9.12.2020)		Anmerkungen	1. Nachtrags-Haushalt 2021 (Stand 10.03.2021)		Anmerkungen	2. Nachtrags-Haushalt 2021 (Stand ??.??.2021)		Anmerkungen
Topf/ Budget	Zweck-bestimmung	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben	
101	**Semesterbeiträge**									
1	Semesterbeitrag SoSe 2021	50.431,00 €	- €	basiert auf SoSe-Zahlen 2020	50.431,00 €	- €	basiert auf SoSe-Zahlen 2020	50.431,00 €	- €	basiert auf SoSe-Zahlen 2020
2	Semesterbeitrag WiSe	57.350,00 €	- €	basiert auf vorläufigen WiSe-	57.350,00 €	- €	basiert auf vorläufigen WiSe-Zahlen 2020	57.350,00 €	- €	basiert auf vorläufigen WiSe-Zahlen 2020
Gesamtes Kapitel 101		***107.781,00 €***	***- €***		***107.781,00 €***	***- €***		***107.781,00 €***	***- €***	
102	**Übernahmen**									
3	Einnahmen aus Auflösung von Rücklagen	*23.235,86 €*	- €	Differenz Ausgaben/ Einnahmen	*27.785,86 €*	- €	Differenz Ausgaben/	*32.535,86 €*	- €	Differenz Ausgaben/
103	**Rücklagen**									
4	Betriebsmittelrücklagen	- €	*6.466,86 €*	5% der geschätzten Gesamt-Jahreseinnahmen von 129337,20 €	- €	*6.466,86 €*	5% der geschätzten Gesamt-Jahreseinnahmen von 129337,20 €	- €	*6.466,86 €*	5% der geschätzten Gesamt-Jahreseinnahmen von 129337,20 €
104	**Zuwendungen an FSRä**									
5	FSR-Unterstützung	- €	*2.000,00 €*	Sperrvermerk (SV)	- €	*2.000,00 €*	Sperrvermerk (SV)	- €	*2.000,00 €*	Sperrvermerk (SV)
105	**Löhne, Aufwandsentschädigungen (AWE) und Honorare**									
6	Sprecher*innen	- €	16.200,00 €	3*450€ für 12 Monate	- €	13.500,00 €	13500 € = 3 * 450€ * 9 Monate + 3 * 450 € = 2700 € können anderweitig verwendet werden (z.B. für Topf 9)	- €	13.500,00 €	13500 € = 3 * 450€ * 9 Monate + 3 * 450 € = 2700 € können anderweitig verwendet werden (z.B. für Topf 9)
7	Finanzer*in	- €	5.400,00 €	450€ für 12 Monate	- €	6.300,00 €	450€ für 12 Monate + 900 € (zusätzliche AWE für Ref Finanzen, Feb/März) = 6300 €	- €	6.300,00 €	450€ für 12 Monate + 900 € (zusätzliche AWE für Ref Finanzen, Feb/März) = 6300 €
8	Einmalige AWE für Referate (außer Referat Finanzen und ÖA)	- €	1.000,00 €	gedeckelt mit Topf 48, SV	- €	1.500,00 €	gedeckelt mit Topf 48, SV Höhe der AWE in letzter Sitzung (19. Sitzung am 10.03.21) erhöht von 150 € auf 250 €	- €	1.500,00 €	gedeckelt mit Topf 48, SV Höhe der AWE in letzter Sitzung (19. Sitzung am 10.03.21) erhöht von 150 € auf 250 €
9	Pauschale AWE für die Ref. Öffentlichkeitsarbeit und Ref. KoKo	- €	2.700,00 €	12*225 € (nur ÖA)	- €	4.050,00 €	12*225 €*2 (ÖA und KoKo) wenn erst ab April 2021, dann nur 9*225 € = 2025 €	- €	4.050,00 €	12*225 €*2 (ÖA und KoKo) wenn erst ab April 2021, dann nur 9*225 € = 2025 €
10	Bürokraft	- €	12.200,00 €	12*1006 € (E5, 15 Wochenarbeits-Stunden, ohne Arbeitgeber-Versicherungen)	- €	22.200,00 €	nach E6, 20 St. (AG-brutto)	- €	23.200,00 €	nach E6, 20 St. (AG-brutto) durch SoSe2021_018 einmonatige Doppelbeschätigung von SHK und Bürokraft
11	Psychosozialberatung (und Rechtsberatung)	- €	2.500,00 €		- €	2.500,00 €		- €	2.500,00 €	
12	Zahlung für Versicherungen	- €	10.000,00 €	3600 € (300,04 € Versicherungskosten im Monat **für Bürokraft**) 7642,35€ (auf 24300€ AWE kommen 31,45% Versicherungsbeträge und Steuern **für die geringfügig Beschäftigten**, etwa 660,45€ im Monat) da die Positionen wahrscheinlich mehrere Monate nicht komplett besetzt werden	- €	7.700,00 €	Maximal abzuführende Versicherungen für Geringfügig Beschäftigte: 24300 € AWE*0,3145 = 7642,35 €; pro Monat etwa 636,86 €	- €	7.700,00 €	Maximal abzuführende Versicherungen für Geringfügig Beschäftigte: 24300 € AWE*0,3145 = 7642,35 €; pro Monat etwa 636,86 €
Gesamtes Kapitel 105		***- €***	***50.000,00 €***		***- €***	***57.750,00 €***		***- €***	***58.750,00 €***	
106	**Referat "Ausländische Studierende"**									
13	Allgemeine Referatsmittel	- €	200,00 €		- €	200,00 €		- €	200,00 €	
14	Mitgliedsbeitrag "Hilfe für ausländische Studierende in Leipzig e.V.)	- €	500,00 €		- €	500,00 €		- €	500,00 €	
Gesamtes Kapitel 106		***- €***	***700,00 €***		***- €***	***700,00 €***		***- €***	***700,00 €***	
107	**Referat "Eins, Null"**									
15	Allgemeine Referatsmittel	- €	50,00 €		- €	50,00 €		- €	50,00 €	

16	"Eins, Null"-Kalender	- €	4.050,00 €	SV, gedeckelt mit Topf 48	- €	4.050,00 €	SV, gedeckelt mit Topf 48	- €	4.050,00 €	SV, gedeckelt mit Topf 48
Gesamtes Kapitel 107		**- €**	***4.100,00 €***		**- €**	***4.100,00 €***		**- €**	***4.100,00 €***	
108	**Referat "Erstsemester-Einführungs-Tage" (EET)**									
17	Allgemeine Referatsmittel	- €	50,00 €		- €	50,00 €		- €	50,00 €	
18	Erstsemester-Einführungs-Tage	- €	4.500,00 €		- €	4.500,00 €		- €	4.500,00 €	
19	Erstsemester-Party	- €	2.250,00 €	gedeckelt mit Topf 55	- €	2.250,00 €	gedeckelt mit Topf 55	- €	2.250,00 €	gedeckelt mit Topf 55
Gesamtes Kapitel 108		**- €**	***6.800,00 €***		**- €**	***6.800,00 €***		**- €**	***6.800,00 €***	
109	**Referat "Finanzen"**									
20	Allgemeine Referatsmittel	- €	*50,00 €*		- €	*50,00 €*		- €	*50,00 €*	gedeckelt mit Topf 48
110	**Referat "Hochschulpolitik"**									
21	Allgemeine Referatsmittel	- €	200,00 €		- €	200,00 €		- €	200,00 €	
22	Fahrtkosten	- €	300,00 €		- €	300,00 €		- €	300,00 €	
23	Hochschulpolitische Aktivitäten	- €	850,00 €	SV	- €	850,00 €	SV	- €	850,00 €	SV
24	Finanzvereinbarung KSS	- €	1.550,00 €		- €	1.550,00 €		- €	1.850,00 €	neue Finanzvereinbarung
Gesamtes Kapitel 110		**- €**	***2.900,00 €***		**- €**	***2.900,00 €***		**- €**	***3.200,00 €***	
111	**Referat "Gleichstellung und Inklusion"**									
25	Allgemeine Referatsmittel	- €	*100,00 €*		- €	*100,00 €*		- €	*100,00 €*	
112	**Referat "Koordination und Kommunikation" (KoKo**									
26	Allgemeine Referatsmittel	- €	100,00 €		- €	100,00 €		- €	300,00 €	
27	Projekte und Sitzungen	- €	400,00 €		- €	400,00 €		- €	1.000,00 €	SV
Gesamtes Kapitel 111		**- €**	**500,00 €**		**- €**	**500,00 €**		**- €**	**1.300,00 €**	
113	**Referat "Kultur"**									
28	Allgemeine Referatsmittel	- €	500,00 €	gedeckelt mit Topf 29	- €	500,00 €	gedeckelt mit Topf 29	- €	500,00 €	gedeckelt mit Topf 29
29	"Flimmersession"	- €	1.150,00 €	gedeckelt mit Topf 28	- €	1.150,00 €	gedeckelt mit Topf 28	- €	1.150,00 €	gedeckelt mit Topf 28
30	HTWK-Orchester	- €	1.800,00 €		- €	1.800,00 €		- €	1.800,00 €	
Gesamtes Kapitel 113		**- €**	***3.450,00 €***		**- €**	***3.450,00 €***		**- €**	***3.450,00 €***	
114	**Referat "Lehre und Studium"**									
31	Allgemeine Referatsmittel	- €	*100,00 €*		- €	*100,00 €*		- €	*100,00 €*	
115	**Referat "Öffentlichkeitsarbeit"**									
32	Allgemeine Referatsmittel	- €	700,00 €		- €	700,00 €		- €	700,00 €	
33	Projektmittel	- €	4.000,00 €	SV, gedeckelt mit Topf 48	- €	4.000,00 €	SV, gedeckelt mit Topf 48	- €	4.000,00 €	SV, gedeckelt mit Topf 48
Gesamtes Kapitel 115		**- €**	***4.700,00 €***		**- €**	***4.700,00 €***		**- €**	***4.700,00 €***	
116	**Referat "Ökologie und Verkehr"**									
34	Referatsmittel	- €	*200,00 €*		- €	*200,00 €*		- €	*200,00 €*	
117	**Referat "Soziales"**									
35	Allgemeine Referatsmittel	- €	500,00 €	gedeckelt mit Topf 36 und 38	- €	500,00 €	gedeckelt mit Topf 36 und 38	- €	500,00 €	gedeckelt mit Topf 36 und 38
36	Sozialdarlehen	- €	1.000,00 €		- €	1.000,00 €	gedeckelt mit Topf 35	- €	1.000,00 €	gedeckelt mit Topf 35
37	Familiengerechte Hochschule	- €	300,00 €	SV	- €	300,00 €	SV	- €	300,00 €	SV
38	Krankheitsbedingte Prüfungsabmeldung	- €	400,00 €	gedeckelt mit Topf 35	- €	400,00 €	gedeckelt mit Topf 35	- €	400,00 €	gedeckelt mit Topf 35
Gesamtes Kapitel 117		**- €**	***2.200,00 €***		**- €**	***2.200,00 €***		**- €**	***2.200,00 €***	
118	**Referat "Sport und Gesundheit"**									
39	Allgemeine Referatsmittel	- €	400,00 €		- €	400,00 €		- €	400,00 €	
40	Sportveranstaltungen	- €	800,00 €	gedeckelt mit Topf 41	- €	800,00 €	gedeckelt mit Topf 41	- €	800,00 €	gedeckelt mit Topf 41
41	Gesundheitskommunikation und -	- €	800,00 €	gedeckelt mit Topf 40	- €	800,00 €	gedeckelt mit Topf 40	- €	800,00 €	gedeckelt mit Topf 40
Gesamtes Kapitel 118		**- €**	***2.000,00 €***		**- €**	***2.000,00 €***		**- €**	***2.000,00 €***	
119	**Referat "Technik"**									
42	Allgemeine Referatsmittel	- €	50,00 €		- €	50,00 €		- €	50,00 €	
43	Technische Büroausstattung	- €	1.950,00 €		- €	1.950,00 €		- €	1.950,00 €	
44	Kopierer	- €	2.500,00 €	Funktionszahlung	- €	2.500,00 €	Funktionszahlung	- €	2.500,00 €	Funktionszahlung
Gesamtes Kapitel 119		**- €**	***4.500,00 €***		**- €**	***4.500,00 €***		**- €**	***4.500,00 €***	
120	**"Veranstaltungen"**									
45	Allgemeine Referatsmittel	- €	50,00 €		- €	50,00 €		- €	50,00 €	
46	Veranstaltungstechnik	- €	550,00 €	gedeckelt mit Topf 48	- €	550,00 €	gedeckelt mit Topf 48	- €	550,00 €	gedeckelt mit Topf 48
47	Kaution und Verleih	- €	- €	gedeckelt aus Topf 48	- €	- €	gedeckelt aus Topf 48	- €	- €	gedeckelt aus Topf 48
Gesamtes Kapitel 120		**- €**	***600,00 €***		**- €**	***600,00 €***		**- €**	***600,00 €***	

121	**Studierendenrat**									
48	Allgemeine StuRa-Mittel	- €	8.500,00 €	deckelt Topf 8, 16, 33, 46, 54 und 55	- €	8.500,00 €	deckelt Topf 8, 16, 33, 46, 47, 53, 54 und 55	- €	8.500,00 €	deckelt Topf 8, 16, 33, 46, 47, 53, 54 und 55
49	Studentische Initiativen	- €	7.650,00 €		- €	7.650,00 €	gedeckelt mit Topf 50	- €	10.000,00 €	gedeckelt mit Topf 50
50	Unterstützung für Hochschulgruppen	- €	1.200,00 €	SV	- €	1.200,00 €	SV, gedeckelt mit Topf 49	- €	1.200,00 €	SV, gedeckelt mit Topf 49
51	Externe Initiativen	- €	2.200,00 €		- €	2.200,00 €		- €	2.500,00 €	
52	Semesterfahrten	- €	3.000,00 €		- €	3.000,00 €		- €	3.000,00 €	
53	Briefwahl	- €	10.500,00 €		- €	7.300,00 €	Die tatsächlich entstandenen Kosten i.H.v 7061,90 € (+ voraussichtlich weitere Briefwahlen des Stura) ermöglichen es den Topf auf 7300 € zu reduzieren und 3200 € anderweitig zu verwenden z.B. bei Topf 10; gedeckelt mit Topf 48	- €	7.300,00 €	Die tatsächlich entstandenen Kosten i.H.v 7061,90 € (+ voraussichtlich weitere Briefwahlen des Stura) ermöglichen es den Topf auf 7300 € zu reduzieren und 3200 € anderweitig zu verwenden z.B. bei Topf 10; gedeckelt mit Topf 48
54	Rechtskosten	- €	1.600,00 €		- €	1.600,00 €	gedeckelt mit Topf 48	- €	1.600,00 €	gedeckelt mit Topf 48
55	Feste und SAP	- €	5.000,00 €	deckelt Topf 19 und 48	- €	5.000,00 €	deckelt Topf 19 und 48	- €	5.000,00 €	deckelt Topf 19 und 48
Gesamtes Kapitel 121		**- €**	***39.650,00 €***		**- €**	***36.450,00 €***		**- €**	***39.100,00 €***	
Gesamt		131.016,86 €	131.016,86 €		135.566,86 €	135.566,86 €		140.316,86 €	140.316,86 €	
Überhang			- €			- €			- €	